DIE SALIER UND DAS REICH

Band 1

Salier, Adel und Reichsverfassung

Herausgegeben von
Stefan Weinfurter
unter Mitarbeit von Helmuth Kluger

Jan Thorbecke Verlag Sigmaringen
1991

91/532

Zur Herkunft und zu den Seitenverwandten des Gegenkönigs Rudolf von Rheinfelden

Genealogische und politisch-historische Untersuchungen

VON EDUARD HLAWITSCHKA

Wer sich für die Anfänge des Gegenkönigs Rudolf von Rheinfelden interessiert, seine Vorfahren und auch den Familienkreis kennenlernen will, aus dem er hervorging und von dem aus er seinen Aufstieg zunächst zum Herzogtum in Schwaben, dann zum Gegenkönigtum im mittelalterlichen Deutschen Reich erreichte, sieht sich bald mit zwei schmerzlichen Tatsachen konfrontiert, die gleichsam in einem reziproken Verhältnis zu stehen scheinen. Einerseits muß er die Feststellung treffen, daß die Quellenlage zur Familie und zum Verwandtenkreis Rudolfs äußerst dürftig ist, und andererseits sieht er sich einer ausufernden Flut von Literatur gegenüber, die dennoch etwas Licht in das Dunkel um die Ursprünge des Hauses Rheinfelden zu bringen versucht. Die ganz wenigen Quellen auf der einen Seite sind fast an einer Hand abzuzählen, wobei auch noch einige von ihnen – wie man schon seit langem weiß – von ihren Autoren tendenziös abgefaßt wurden und offenbar an einigen Stellen inkorrekt sind; auf der anderen Seite türmen sich die Theorien über eine Abkunft Rudolfs aus dem lothringischen Herzogshaus, aus dem Hause der Grafen von Walbeck in Sachsen, aus der Nachkommenschaft des vielbehandelten »Grafen Kuno von Öhningen«, aus der *progenies* König Heinrichs I., aus der Familie König Konrads von Burgund usw. Zumal seit dem letzten Jahrhundert, als man sich ernsthaft und kritisch um die Herkunftsfrage zu bemühen begonnen hat, neue Quellenfunde nicht bekanntgeworden sind und alle Zeugnisse schon hin und her gewendet wurden, um eine tragfähige »Rheinfeldener-Genealogie« zu entwickeln, ohne dabei freilich zu einer überzeugenden Problemlösung zu kommen, scheint alles, was zuverlässig zu ermitteln ist, längst festzustehen und ein wirklicher Erkenntnisfortschritt kaum noch zu erwarten zu sein. Wenn hier dennoch dieser Fragenkreis erneut angegangen wird, dann geschieht es nur deshalb, weil zwei neue, in der bisherigen Forschung unbekannte Quellenstellen aufgetaucht sind, die uns einige weiterführende Einblicke ermöglichen.

Doch durchmustern wir erst einmal das vorhandene Quellenmaterial (I), dann die bisher vorgetragenen Literaturmeinungen (II) etwas näher, bevor wir eine Neubearbeitung der Probleme (III–V) versuchen.

I

Eine Urkunde, in der Rudolf seine Eltern, Vorfahren oder Verwandten nennt, existiert nicht. Daß sein Vater ein Graf Kuno von Rheinfelden gewesen ist, überliefert allein ein Quellenkomplex aus dem nordschweizerischen Kloster Muri, bestehend aus den ›Acta

Murensia‹ (oder ›Acta fundationis‹) und der offensichtlich vom gleichen Verfasser stammenden und als erste Materialzusammenstellung für die Abfassung der Acta dienenden ›Genealogia nostrorum principum‹[1]. Die ›Genealogia‹[2] beginnt mit den Worten: *Theodricus dux Lotharingorum et Chŏno comes de Rinfelden fratres fuerunt. Horum soror [erat] Ita comitissa de Habspurg, reperatrix huius Murensis cenobii.* Hier werden uns also im Herzog Dietrich von Lothringen, dem Grafen Kuno von Rheinfelden und der Gräfin Ita von Habsburg drei Geschwister vorgestellt. Bei der Aufzählung der Nachkommen dieser drei Geschwister heißt es dann weiter: *Genuit autem Theodricus Gerhardum ducem. Ille vero genuit Gerhardum de Egisheim, patrem Uodelrici et Stephani. Chŏno comes de Rinfelden genuit Růdolfum regem, et ille genuit Agnetem, matrem Cůnradi ducis.* Von Kuno von Rheinfelden geht diese Filiationslinie also über den Gegenkönig Rudolf und über dessen Tochter Agnes, die bekanntlich den Zähringer Herzog Berthold II. geheiratet hatte, zu Herzog Konrad von Zähringen (1122–1152) weiter. Und danach folgt: *Ita de Habspurg genuit Wernherum comitem et Richenzam, sororem eius de Lenzburg. Wernherus genuit Ottonem et Itam de Tierstein* ... – Die ›Acta Murensia‹[3] bringen hierzu im Bericht über die Stiftung des Klosters in Muri durch Bischof Werner von Straßburg und Ita, Gemahlin Graf Radbots (von Habsburg), die Mitteilung, daß Radbot den Ort Muri seiner Frau als Morgengabe *(in dotem)* bestimmt habe, daß Ita – nachdem sie vom größtenteils unrechten Erwerb dieses Ortes durch Radbot erfahren hatte – mit Rat ihres Bruders *(frater)* Bischof Werner Muri für eine Mönchsgemeinschaft geeignet angesehen habe und daß beide zur Übereignung dieses Platzes an den Heiligen Petrus in Rom ihren Stiefbruder Graf Kuno von Rheinfelden –

1 Beide Quellen sind ediert in: Das Kloster Muri im Kanton Argau, ed. von M. Kiem (= Quellen zur Schweizer Geschichte, Bd. III, 3), Basel 1883. – Zu diesen beiden Quellenstücken kommt noch eine Urkundenfälschung auf das Jahr 1027 – die sog. Gründungsurkunde Muris bzw. das Testament des Bischofs Werner von Straßburg –, hg. im gleichen Band, hinzu. – Zur Entstehungszeit, zur Abfassungstendenz, zum gelegentlich vermuteten Autor usw. gibt es eine reiche Streitschriftenliteratur. Vgl. hierzu die Zusammenstellung bei W. Wattenbach/F.-J. Schmale, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vom Tode Heinrichs V. bis zum Ende des Interregnum I, Darmstadt 1976, S. 324–328. Zur Herausarbeitung der einzelnen Standpunkte ist noch immer nützlich B. Wilhelm, Die ältesten Geschichtsquellen des Klosters Muri im Lichte der neueren Forschung, in: Festgabe zur Neunten Jahrhundertfeier der Gründung des Benediktinerstifts Muri-Gries, 1027–1927, Sarnen 1927, S. 17–76; Ders., Die Anfänge Muris, in: Schweiz. Rundschau 27, 1927/28, S. 193–202; Ders., Die Reform des Klosters Muri 1082–1150 und die Acta Murensia, in: Studien und Mitteilungen z. Gesch. d. Benediktinerordens 46, 1928, S. 159–174 und S. 259–278; auch H. Jakobs, Der Adel in der Klosterreform von St. Blasien, Köln/Graz 1968, S. 43–49. Eine neue Zusammenfassung des Forschungsstandes versucht J. J. Siegrist, Die Acta Murensia und die Frühhabsburger, in: Argovia 98, 1986, S. 5–21; ein kurzer Abriß von Dems. in: Helvetia Sacra III/1 (2. Teil), Bern 1986, S. 896–901. – Mit einem neuen Vorschlag zur Verfasserfrage und zur späten Interpolierung des Werkes ist vor 10 Jahren hervorgetreten H. C. Faussner, Die Acta Murensia als Quelle für die Rechtliche Volkskunde, in: Forschungen zur Rechtsarchäologie und Rechtlichen Volkskunde, hg. von L. Carlen, Zürich 1979, S. 105–121.

2 M. Kiem, Kloster Muri (wie Anm. 1), S. 3.

3 M. Kiem, Kloster Muri (wie Anm. 1), S. 16ff. – Ausführlicher wird aus dieser Quelle unten im Abschnitt III zitiert.

comitem Chŏno, fratrem suum de matre, patrem autem Růdolfi regis – auserwählt hätten. Eine dieses Vorhaben beinhaltende *carta firmitatis* sei Graf Kuno anvertraut worden. Aber nachdem Radbot und seine Frau den Grafen Kuno zur Ausführung der Treuhandschaft bewogen hatten, sei dieser aus Trägheit nur bis nach Thalwil am Zürichsee gezogen und habe sich dort durch Tradierung der ihm anvertrauten Güter an Gott, die hl. Gottesmutter Maria, den hl. Petrus und alle Heiligen seiner übernommenen Aufgabe entledigt.

Graf Kuno, dem aus der Sicht des um das erste Viertel des 12. Jahrhunderts (oder auch erst um 1160) schreibenden Autors der beiden Muriquellen die Kennzeichnung »von Rheinfelden« beigemessen ist, wird hier also als Vater des Gegenkönigs genannt. Das geschieht in der offensichtlichen »Materialsammlung«, also der ›Genealogia‹, ebenso wie in den nachfolgenden ›Acta‹. Und an dieser Angabe wird man nicht zweifeln müssen, auch wenn gerade in den älteren Teilen der beiden Muri-Quellen manche nachweisliche Unstimmigkeiten stecken wie etwa die Aussagen, daß Ita eine Schwester des Herzogs Dietrich I. (Theoderich) von Oberlothringen gewesen sei, daß Herzog Gerhard von Lothringen ein Sohn Dietrichs I. gewesen wäre oder daß dieser Herzog Gerhard von Lothringen einen Sohn Gerhard von Egisheim gehabt habe, welcher seinerseits die Kinder Udalrich und Stephan gezeugt habe[4] etc. Nicht zu übersehen ist freilich die Unsicherheit des Autors in der Frage, ob Kuno von Rheinfelden ein Voll- oder ein Halbbruder Itas war – die ›Genealogia‹ suggeriert das erste, die ›Acta‹ behaupten das zweite –, während die weitere Angabe, Kuno sei ein Bruder Herzog Dietrichs I. gewesen, durch keine Quelle eine Stützung erfährt und ebenso abzulehnen ist wie die bereits als nachweislich falsch vermerkte Meinung, Ita sei als Schwester Herzog Dietrichs I. anzusprechen[5]. Ob diesen Inkorrektheiten eine bestimmte Tendenz zugrundeliegt – so etwa das Gründergeschlecht von Muri mit einer anderen in der Klosterreform bewährten Familie zu verbinden –, kann nur vermutet, aber nicht weiter bewiesen werden[6]. Zeitliche Angaben, wann Kuno von Rheinfelden seinen Auftrag, nach Rom zu ziehen, übernahm und dann nur teilweise ausführte[7], sind in den ›Acta Murensia‹ nicht enthalten, doch legen die Miterwähnung des 1028 während einer Konstantinopel-Legation verstorbenen

4 Zu diesen Unstimmigkeiten vgl. zuletzt E. HLAWITSCHKA, Untersuchungen zu den Thronwechseln der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts und zur Adelsgeschichte Süddeutschlands. Zugleich klärende Forschungen um »Kuno von Öhningen«, Sigmaringen 1987, S. 117f., Anm. 23.

5 Die letztere Angabe hat besonders bekämpft H. BLOCH, Über die Herkunft des Bischofs Werner I. von Straßburg und die Quellen zur ältesten Geschichte der Habsburger, in: ZGORh. 23, 1908, S. 640–681, bes. S. 651 ff.; gleichzeitig R. PARISOT, Les origines de la Haute-Lorraine et sa première maison ducale (959–1033), Paris 1909, App. III, S. 478–490; DERS., La véritable origine de l'évêque de Strasbourg Werner Ier et de la comtesse Ita de Habsbourg, in: Mémoires de la Société d'archéologie lorraine et du Musée historique lorraine 58 (sér. IV, vol. 8), 1908, S. 415–424.

6 Vgl. dazu K. SCHMID, Adel und Reform in Schwaben, in: Investiturstreit und Reichsverfassung, hg. von J. FLECKENSTEIN, Sigmaringen 1973, S. 317.

7 Diese Angabe in den Acta wird oft als freie Erfindung des Acta-Autors gewertet, die sich als Parallelkonstruktion zum eigentlichen Übereignungsvorgang Muris in den päpstlichen Schutz im Jahre 1086 aufgedrängt habe; vgl. H. STEINACKER, Regesta Habsburgica, Innsbruck 1905, S. 4, nr. 7.

Bischofs Werner von Straßburg in der Vorbereitungsphase der Klostergründung und die nur teilweise Ausführung der Romunterstellung nach des Bischofs Tod eine Einreihung dieser Vorgänge bzw. dieses Lebenszeichens Kunos in die Zeit von 1027/30 nahe.

Ein zweiter Quellenkomplex, der zur Klärung der Ahnen Rudolfs (und Kunos) von Rheinfelden herangezogen zu werden pflegt, sind die sogenannten Welfenquellen: die ca. 1123/26 entstandene ›Genealogia Welforum‹ und deren 1167/74 vorgenommene Erweiterung zur ›Historia Welforum‹[8]. Dort wird berichtet, daß der Welfe Graf Rudolf sich Ita von Öhningen zur Frau nahm, deren Eltern der sehr edle Graf Kuno und seine als Tochter Kaiser Ottos d. Gr. bezeichnete Gemahlin gewesen seien. Dieser Kuno von Öhningen habe vier Söhne gezeugt – den Markgrafen Egbert von Stade sowie Leopold, Liutold und Chuono – und auch vier Töchter gehabt, worauf hier besonders zu achten ist: *quarum una isti Ruodolfo, alia cuidam de Rinvelden parenti Zaringorum, tertia regi Rugorum, quarta comiti nupsit de Andhese.* Eine Tochter des Grafen Kuno von Öhningen wird hier also als Stammutter der Rheinfeldener und ihrer Nachfahren, der Zähringer, eingeführt. Der Name dieser Tochter Kunos und der ihres Rheinfeldener Gemahls werden allerdings nicht genannt. Insofern ließ sich diese Nachricht trefflich zur Auffüllung von Kombinationen um Rheinfeldener Ahnen in der 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts nutzen[9]. Daß die ›Genealogia Welforum‹ und ihre Bearbeitung, die ›Historia Welforum‹, – ähnlich wie die Muri-Quellen – freilich nicht einen unanfechtbaren Tatsachenbericht liefern, sondern bestimmte, damals bekannte Verwandtschaftsbezüge verkürzt oder vereinfacht darstellen, ist dabei nicht immer genügend beachtet worden. Darauf habe ich an anderem Ort schon ausführlich aufmerksam gemacht[10]. Die Angabe, daß eine Tochter »Kunos von Öhningen« einen frühen Rheinfeldener geheiratet habe, ist somit schon seit langem nicht mehr über alle Zweifel erhaben. Und dazu kommt die immer schon drängende Frage, was es überhaupt mit dem »mysteriösen Grafen Kuno von Öhningen« auf sich hat, mit wem er wohl zu identifizieren ist; sie ist vor kurzem in einem ganz anderen Sinn, als er zumeist bei der Klärung der Herkunft Kunos von Rheinfelden unterstellt wurde, gelöst worden[11].

Die dritte Quelle, die – wie man lange Zeit meinte – die Vorfahrenschaft Rudolfs von Rheinfelden zu entschlüsseln helfen könnte, ist ein Bestätigungsdiplom Kaiser Hein-

8 Beide Quellen sind ediert von E. König, Historia Welforum (= Schwäbische Chroniken der Stauferzeit 1), 2. Aufl. Sigmaringen 1978. Das betreffende cap. 4 der Genealogia dort S. 76; das cap. 6 der Historia dort S. 12. Zur Abfassungszeit dieser Quellen vgl. W. Wattenbach/F.-J. Schmale, Deutschlands Geschichtsquellen I (wie Anm. 1), S. 296 ff.

9 Literatur zum Problem »Kuno von Öhningen« gibt es reichlich. Autoren wie W. Gisi, E. Kimpen, H. Dobbertin, H. Büttner, K. Schmid, H. Maurer, Th. Zotz, H. Jakobs, A. Wolf, H. C. Faussner, H. Bühler usw. haben sich eingehend mit dieser mysteriösen Persönlichkeit befaßt und Kunos Identität zu ergründen versucht. Auf ihre Arbeiten ist hier nicht im einzelnen einzugehen. Zur Widerlegung einiger in ihnen unterbreiteter Identifizierungsvorschläge vgl. mein in Anmerkung 4 zitiertes Buch.

10 Vgl. E. Hlawitschka, Untersuchungen (wie Anm. 4), S. 171–175. Ähnlich zuvor schon K. Schmid, Probleme um den »Grafen Kuno von Öhningen«, in: Dorf und Stift Öhningen, hg. von H. Berner, Öhningen 1966, S. 76.

11 Vgl. E. Hlawitschka, Untersuchungen (wie Anm. 4), S. 58–67, 99–110, 168 ff.

richs V. für die Abtei St. Blasien im Hochschwarzwald. Heinrich hat mit ihm am 8. Januar 1125 bei einem Aufenthalt in Straßburg dem Schwarzwaldkloster das *praedium* Schluchsee bestätigt, das jenem ehedem von einer Schenkergemeinschaft überlassen worden war: nämlich von *dux Rŏdolfus de Rinvelden et comes Otto et filius eius Fridericus comes, Echebertus comes de Saxonia, Ita de Saxonia et de Birctorf, Tuto de Wagenhusen, Hecelo advocatus Augiensis*[12]. Diese Schenkergemeinschaft ließ sich – zumal sie *communi voto* handelte – als eine in einem gemeinsamen Erbe stehende Verwandtengruppe auffassen. Und über die Klärung der Verwandtschaftszusammenhänge unter diesen Personen müßte es – so war die Überzeugung – gelingen, auch die Vorfahrenschaft der Rheinfeldener zu ermitteln[13]. Doch ist der Gedanke der »Erbengemeinschaft« gelegentlich auch völlig abgelehnt und diese Schenkergruppe als eine politische Handlungsgemeinschaft angesehen worden[14]. Das Diplom Heinrichs V. wurde damit selbst zum Problem, über das man erst seit jüngstem klarer sieht[15].

Weitere Quellen vermögen nur noch die Seitenverwandten etwas zu erhellen, ohne zugleich einen Blick in die Vorfahrenschaft aufzutun. So berichtet Lampert von Hersfeld in seinen Annalen zum Jahr 1065, daß in Worms nach dem Tode des dortigen Bischofs Arnolf sogleich *Adelbero monachus ex monasterio sancti Galli, frater Ruodolfi ducis,* nachfolgte: ein lahmer, gefräßiger und durch seinen Anblick in seiner Fettleibigkeit eher Entsetzen als Bestaunen hervorrufender Mann. Im Jahre 1070 sei er – nach dem gleichen Autor – *propria, ut fertur, crassitudine* erstickt[16]. Diese Nachricht ist – obgleich sie keine weiterführenden Verwandtschaftsangaben enthält – in unserem Zusammenhang von einem gewissen Interesse, weil sie für 1065 einen erwachsenen Bruder Rudolfs von Rheinfelden bezeugt, der – wenn er das für Bischöfe vorgeschriebene kanonische Lebensalter von 30 Jahren bei seiner Amtseinsetzung gehabt hat, was aber bei einem Bruder eines in der Gunst des Königshofes stehenden Herzogs keinesfalls beachtet worden sein muß – um 1035, wenn nicht sogar etwas früher, geboren sein müßte. Und das könnte auch für Rudolfs Lebensbeginn ein ungefährer Anhaltspunkt sein. – Eine Schwester unbekannten Namens (NN) wird im ›Chronicon Ebersheimense‹, das freilich erst um 1160/70 entstand, als Großmutter des Abtes Adelgaud von Ebersheimmünster († 1078) genannt[17]. Adelgaud sei vorher Mönch in Murbach gewesen und habe in seiner Abtszeit nicht nur mehrere Klostergebäude erneuern lassen, bevor er von Heinrich IV. vertrieben wurde, weil er ein *filius Judite, filie sororis eiusdem Ruodolfi (ducis Alemannorum),* war und weil *corona, quam (Ruodolfus) sibi imposuit, secrete in monasterio*

12 H. Bresslau, Diplomata centum in usum scholarum diplomaticarum, Berlin 1872, S. 57ff., nr. 41.
13 Das ist die Grundansicht aller in Anm. 9 genannten Autoren.
14 H. Naumann, Die Schenkung des Gutes Schluchsee an St. Blasien. Ein Beitrag zur Geschichte des Investiturstreits, in: DA 23, 1967, S. 358–404.
15 Vgl. E. Hlawitschka, Untersuchungen (wie Anm. 4), S. 111–176.
16 Lampert, Annales, ed. O. Holder-Egger, MGH SS rer. Germ., Hannover 1894, S. 100 (ad 1065) und S. 117 (ad 1070). Vgl. auch unten S. 217, Anm. 179.
17 Chronicon Ebersheimense c. 26, MGH SS XXIII, S. 444. Zur Abfassungszeit vgl. W. Wattenbach/F.-J. Schmale, Deutschlands Geschichtsquellen (wie Anm. 1), S. 333–338.

fabricata fuerat. Expulsus itaque Muorbacum rediit, ibique post anni circulum obiit (1078). Diese Quelle ist bislang anstandslos aufgenommen worden, obwohl sie zu 1077 und sogar – wegen der berichteten Bautätigkeit Adelgauds – schon für einige Jahre vorher einen erwachsenen Großneffen Rudolfs voraussetzt und somit für Rudolfs Schwester NN wohl eine Geburtszeit um 1022, wenn nicht früher, vorgibt, so man für Adelgaud 1077 auch nur ein Mindest-Lebensalter von 25 Jahren, d.h. ein Geburtsjahr 1052, annimmt und für seine Mutter Judith und deren Mutter NN jeweils ein Mindestalter von jeweils 15 Jahren bei der Geburt ihrer Kinder unterstellt. Andernfalls müßte Rudolfs Schwester noch früher geboren sein, was auch für die zu rekonstruierende ungefähre Geburtszeit Rudolfs und seinen Lebensverlauf wiederum gewisse Konsequenzen haben dürfte. Denn für Rudolf steht ja fest, daß er erst 1057 für uns in das helle Licht der Geschichte tritt, als er von der Kaiserin Agnes, der Witwe Kaiser Heinrichs III., mit dem Herzogtum Schwaben belehnt wurde[18], und daß er gegen Ende 1059 die ihm bei der Übernahme des Herzogtums anverlobte, noch sehr junge Kaisertochter Mathilde heiratete (welche freilich schon am 12. Mai 1060 verstarb)[19], ja daß er anfangs der 60er Jahre eine zweite Ehe mit Adelheid von Turin einging[20]. Wenn er nicht mehr als 5 Jahre jünger als seine Schwester NN war, dann müßte Rudolf – das folgert aus diesen Angaben – (als

18 Unter Benutzung und in Fortführung des spätestens Anfang der 90er Jahre des 11. Jahrhunderts entstandenen ›Chronicon Wirziburgense‹ schrieb um 1100 Frutolf von Michelsberg über das Jahr 1057: *Otto de Svinfurte dux Suevorum IIII. Kalendas Octobris obiit, et Ruodolfus de Rinveldon qui postea rex esse contendit ducatum accepit ...;* Frutolfs und Ekkehards Chroniken und die anonyme Kaiserchronik, ed. F.-J. Schmale und I. Schmale-Ott (= Frh. v. Stein-Gedächtnisausgabe XV), Darmstadt 1972, S. 74.

19 Lampert v. Hersfeld, Annales ad 1058 (richtig 1057) (wie Anm. 16), S. 73, berichtet: *Otto de Suinfurde dux Suevorum obiit. Ducatum eius Rudolfus optinuit, et ut regi in dubiis tunc rebus ex affinitate devinctior fideliorque in rem publicam foret, soror quoque regis ei desponsata est, tenera adhuc aetate, traditaque est episcopo Constantiensi nutrienda, dum thoro coniugali maturesceret.* Den Tod Mathildes kurz nach der Verehelichung vermeldet Lampert zu 1072, S. 137f., anläßlich der Verschärfung der Oppositionsrolle Rudolfs 1072; dazu vgl. unten S. 219. Das Jahr des Eheschlusses überliefern die Bertholdi Annales ad 1059, MGH SS V, S. 271: *Roudolfus Alemannorum dux Mahthildam, Heinrici regis sororem, duxit uxorem.* Ebd. ad 1060, S. 271, auch die Todesnachricht: *Mahthilt soror regis obiit.* Den genauen Todestag hat man in Speyer festgehalten; vgl. J. F. Boehmer, Fontes rerum Germanicarum IV, Stuttgart 1868, S. 317: *IIII. Id. Mai: Mathilt Agnetis imperatricis filia obiit (1060);* H. Grafen, Spuren der ältesten Speyerer Necrologüberlieferung. Ein verlorenes Totenbuch aus dem 11. Jahrhundert, in: Frühmittelalterl. Studien 19, 1985, S. 402; W. Metz, Das älteste Nekrolog des Speyrer Domstifts und die Todesdaten salischer Königskinder, in: AfD 29, 1983, S. 202, Anm. 31.

20 Rudolfs zweite Ehe mit Adelheid von Turin wird am deutlichsten bezeugt in der Nachricht über Adelheids Tod bei Berthold, Annales ad 1079, MGH SS V, S. 319: *Uxor vero regis Roudolfi nomine Adelheit, filia Adelheidae marchionissae, soror Berhtae reginae uxoris Heinrici, ... moriens spiritum suum commendavit, et ad monasterium sancti Blasii cum omnifario exequiali debito officiose satis sepeliebatur.* Das Hochzeitsdatum ist nicht überliefert. Da aber Rudolfs von Rheinfelden Tochter Adelheid vielleicht schon 1078 mit dem Ungarnkönig Ladislaus verheiratet wurde (vgl. G. Meyer von Knonau, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V., Bd. 3, Leipzig 1900, S. 133f. mit Anm. 53), Rudolfs Tochter Agnes 1079 den Zähringer Berthold II. ehelichte (vgl. ebd., S. 199) und im gleichen Jahre 1079 Rudolfs Sohn Berthold zum Herzog von Schwaben erhoben wurde (ebd., S. 198f.), er also schon großjährig gewesen sein dürfte, ist es sehr naheliegend, daß Rudolfs zweite Ehe wohl schon 1062 geschlossen worden ist.

ein dann ca. 1027 Geborener) schon 32 Jahre bei seiner ersten Verheiratung gewesen sein (Mathilde war damals gerade 14)[21]. Nimmt man für die beiden oben genannten Spannen (Judiths und ihrer Mutter NN) bei der Geburt der Kinder etwas mehr als 15 Jahre an, so müßten Rudolf und seine Schwester NN sogar noch früher – um 1020/25 – geboren sein und Rudolf hätte bei seiner Verheiratung schon zwischen dem 34. und 39. Lebensjahr gestanden[22]. Oder hat man der Ebersheimer Chronik gegenüber eine gewisse Reserve an den Tag zu legen, d.h. hat man den Großneffen Rudolfs Abt Adelgaud evtl. zu einem Neffen zu reduzieren, wie es schon einmal[23] (wenn auch vielleicht nur versehentlich) geschehen ist?

Und schließlich scheint man noch eine Tante Rudolfs, Schwester von Rudolfs Vater Kuno, in Adelheid, der Gemahlin Markgraf Liuder-Udos I. von Stade und Mutter Udos II. von Stade, zu kennen. In Brunos Buch vom Sachsenkrieg, einer zeitgenössischen Quelle, heißt es in c. 46 zum Jahre 1074, daß *Udo noster marchio* (= Mkgf. Udo II., † 1082) *consobrinum suum Rodulfum ducem gladio fortiter percussit in faciem.* Er hätte jenem den Kopf halb abgeschlagen, wäre da nicht der Helm gewesen[24]. Und der Annalista Saxo nennt zu 1056 *Ludigerum comitem* (= Liuder-Udo I., † 1057), *cuius uxor Adelheidhis dicebatur, amita Rudolfi regis*[25]. Albert von Stade hat dies – um 1250 – in seinen Annalen zu 1144 wiederholt: Graf Siegfried von Stade *genuit comitem Ludigerum, qui accepit uxorem Adelheithim, amitam Rodulfi regis*[26]. – Adelheid wird zumeist als Schwester von Rudolfs Vater Kuno angesehen; doch ist im Mittelalter der Begriff *amita* nicht nur in der klassischen Wortbedeutung »Vatersschwester/Tante« angewendet worden; er hat das Wort *matertera* (Muttersschwester, Tante) genauso überflügelt und verdrängt wie *avunculus* (Muttersbruder/Onkel) den Parallelbegriff *patruus* (Vatersbruder/Onkel), so daß die späteren umfassenden Benennungen Tante und Onkel (ohne die väterliche und mütterliche Seite genauer anzugeben) damals schon vorbereitet wurden. Adelheid könnte deshalb auch eine Schwester der Mutter König Rudolfs gewesen sein. Aber einerlei, welcher Vorfahrenseite Rudolfs nun Adelheid angehörte; da ihr Gemahl Liuder-Udo I. offensichtlich nicht lange nach 994 geboren wurde[27], dürfte ihre und ihres

21 Mathilde war zu Ende 1045 geboren worden; vgl. Hermann v. d. Reichenau, Chronicon ad 1045, MGH SS V, S. 125: *Quo etiam tempore Agnes regina filiam peperit.*

22 Angesichts dieser Feststellung wird man daran erinnert, daß der Trierer Scholaster Wenrich mißbilligend an den Papst schrieb, Rudolf habe drei Gemahlinnen gehabt, die er in öffentlicher feierlicher Hochzeit heimführte und die zu gleicher Zeit lebten *(tres uxores ... eodem simul tempore viventes);* MGH Libelli de Lite I, S. 294. War er vielleicht vor seiner Ehe mit Mathilde schon einmal verheiratet? Oder hatte er während der Zeit, in der er seine zweite Frau Adelheid verstoßen wollte (s. unten S. 192, 218), eine dritte Ehe zu schließen versucht? In der Literatur wird die letztgenannte Deutungsmöglichkeit erwogen; vgl. G. Meyer von Knonau, Jahrbücher Heinrichs IV. (wie Anm. 20), Bd. 3, S. 413, Anm. 113. Es könnte aber auch sehr wohl die erste zutreffen.

23 E. Klebel, Alemannischer Hochadel im Investiturstreit, in: Grundfragen der Alemannischen Geschichte, hg. von Th. Mayer, Lindau/Konstanz 1955, S. 210 und 217.

24 Brunos Buch vom Sachsenkrieg c. 46, ed. H.-E. Lohmann, MGH Deutsches Mittelalter 2, Leipzig 1937, S. 45.

25 Annalista Saxo ad 1056, MGH SS VI, S. 691.

26 Albert von Stade, Annales ad 1144, MGH SS XVI, S. 325.

27 Vgl. R. G. Hucke, Die Grafen von Stade 900–1144, Stade 1956, S. 21. Dort auch S. 27–29 die Nachweise für die Todeszeiten Liuder-Udos I. und seiner Frau Adelheid.

Bruders (oder Schwagers?) Kuno von Rheinfelden Geburtszeit wohl auch um die Jahre 995/1000 liegen. Das fügt sich gut zu dem, was sich schon über die vermutliche Geburtszeit Rudolfs, des Sohnes Kunos von Rheinfelden, aus den anderen Quellen ergeben hat: Ist Rudolf ca. 1020/30 geboren, kann die Geburtszeit seines Vaters Kuno sicherlich bei 995/1000 liegen. Diese Daten machen es nicht von vornherein unmöglich, daß jener Graf Rudolf, der 1048 urkundlich als Graf im Sisgau (um Rheinfelden und Basel) auftritt – *in pago Sysgowe, in villis Melin et Gurbulun* (= Möhlin, östl. Rheinfelden, und Görbelhof b. Rheinfelden) *in comitatu Rudolfi comitis*[28] –, den späteren Gegenkönig meinte. Als er 1080 als Gegenkönig den Tod fand, war er schließlich ein *provectae aetatis vir*[29].

Bezeugt ist dann schließlich noch, daß Rudolf die 5 Kinder Berthold, Otto, Agnes, Adelheid und Berta hatte[30], wenngleich dies die Vorfahrenfrage nicht zu erhellen vermag. Da damals jedoch die Kinder zumeist die Namen von Verwandten erhielten, ergeben diese Namen vielleicht doch auch einen Anhaltspunkt.

So liefern also die bisher bekannten Quellen folgendes Bild genealogischer Beziehungen um Rudolf von Rheinfelden, in das die unsicheren Angaben zur Geschwister- bzw. Stiefgeschwisterschaft Kunos von Rheinfelden und zur öhningischen Ahnin nicht aufgenommen sind:

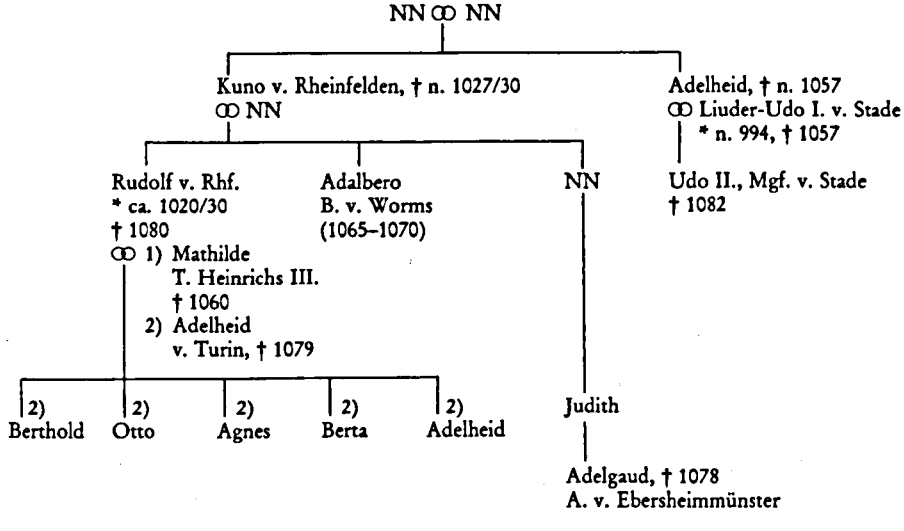

28 MGH D H III. 219. – Zur späteren Zugehörigkeit von Möhlin zur Herrschaft Rheinfelden vgl. H. Ammann, Zähringer Studien (wie Anm. 122), S. 368.

29 (Walram), Liber de unitate ecclesiae conservanda II, c. 16, ed. I. Schmale-Ott, Quellen zum Investiturstreit II (= Frh. v. Stein-Gedächtnisausgabe XII b), Darmstadt 1984, S. 436.

30 Zu Rudolfs Kindern Berthold, Adelheid und Agnes s. oben, Anm. 20; zu Berta vgl. G. Meyer von Knonau, Jahrbücher Heinrichs IV. (wie Anm. 20), Bd. 3, S. 200, auch unten Anm. 67; zu dem wohl schon als Kind verstorbenen Otto vgl. H. Jakobs, Der Adel (wie Anm. 1), S. 160.

II

Soweit also die Quellen, die zur Herkunftsfrage zur Verfügung stehen. Sie sind dürftig genug. Das hat aber dennoch nicht abgeschreckt, Theorien über die Abstammung Rudolfs zu entwickeln. Als Zusatzargumente wurden dabei die Namen mit herangezogen, die in Rudolfs Familie auftraten. Auch Anhaltspunkte aus der Besitzgeschichte, nämlich Rudolfs Verankerung im alemannisch-burgundischen Grenzgebiet, wurden berücksichtigt: – vor allem, um vornehmlich einen Anschluß zum burgundischen Königshaus zu erhalten, in dem die Namen Rudolf, Konrad/Kuno, Judith und Adelheid gebräuchlich waren.

Hier seien einige dieser Thesen kurz vorgestellt, um einen Eindruck von den bisherigen Bemühungen zu vermitteln.

Zunächst hat man die Angaben der ›Acta Murensia‹ zur Herkunft Kunos von Rheinfelden für bare Münze genommen und über die Halbgeschwisterschaft Kunos von Rheinfelden zu Herzog Dietrich I. von (Ober)lothringen folgende Zusammenhänge gesehen[31]:

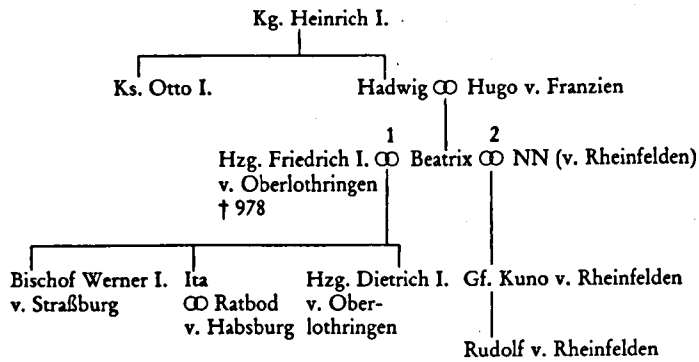

Wegen der späten Überlieferung der ›Acta‹ und wegen der nicht bezeugten Wiederverheiratung der Herzogin Beatrix bzw. auch wegen der großen Unwahrscheinlichkeit, daß Beatrix (geb. ca. 938/39, nach dem Tod ihres Mannes 978 unverheiratet bis 987, anschließend längere Zeit in der Haft des Sohnes) als 48–50jährige Frau eine zweite Ehe eingegangen sein müßte und weitere Nachkommen zur Welt gebracht haben müßte, ist diese Sicht aber bald abgelehnt worden[32].

31 Vgl. etwa A. F. Gfrörer, Papst Gregorius VII. und seine Zeit, Bd. 1, Schaffhausen 1859, S. 319ff.; M. Kiem, Kloster Muri (wie Anm. 1), S. 10f.; H. Steinacker, Zur Herkunft des Hauses Habsburg, in: ZGORh. NF 19, 1904, S. 181–244, 359–433, bes. S. 386–395; Ders., Regesta Habsburgica (wie Anm. 7), S. 1, nr. 2.

32 Vgl. O. Grund, Die Wahl Rudolfs von Rheinfelden zum Gegenkönig, Leipzig 1870, S. 2ff.; R. Parisot, Haute-Lorraine (wie Anm. 5), bes. S. 488f.; Ders., La véritable origine (wie Anm. 5), S. 415–424; H. Bloch, Über die Herkunft (wie Anm. 5), S. 649–653. – Zu den Lebensdaten der Beatrix vgl. jetzt G. Poull, La maison ducale de Bar, Rupt-sur-Moselle 1977, S. 12–21.

Wilhelm Gisi[33] nahm die oben nachgewiesene Verwandtschaft des Gegenkönigs mit dem Stader Grafenhaus zum Ausgangspunkt und kombinierte die entsprechenden Quellenaussagen mit der Nachricht der ›Genealogia‹ bzw. ›Historia Welforum‹ über Egbert von Stade als Sohn »Kunos von Öhningen«, wobei nach den Welfenquellen Kuno von Öhningen auch eine Tochter gehabt haben soll, die *cuidam de Rinvelden* zur Ehe gegeben worden war. Markgraf Udos II. Mutter Adelheid sei – so kombiniert Gisi – eine Tochter Egberts von Öhningen und Stade gewesen; der ungenannte Rheinfeldener hingegen wird über das »Prinzip« der Namensvererbung vom Großvater auf den Enkel und über die (aus dem späteren Zähringerbesitz – als Rheinfeldener Erbe – in Burgund vermutbare) burgundische Besitzverankerung der Rheinfeldener als ein in den Urkunden des letzten Burgunderkönigs Rudolf III. (993–1032) häufig auftretender Intervenient und Fürsprecher Graf Rudolf erschlossen. Dieser Rudolf sei wohl ein Bruder des wiederholt neben ihm genannten Grafen Berthold gewesen, und beide seien als Stiefsöhne Irmengards, der zweiten Gemahlin König Rudolfs III., aufzufassen, weswegen sie so häufig am burgundischen Königshof anzutreffen seien. Irmengard wiederum sei früher schon einmal mit dem *dux* Rudolf, einem Bruder König Konrads von Burgund und Kaiserin Adelheids (2. Gemahlin Ottos d. Gr.), vermählt gewesen, der diese Söhne Rudolf und Berthold von einer früheren Frau empfangen und sie dann in die Ehe mit Irmengard eingebracht hätte. Der *dux* Rudolf sei aber freilich nur ein Halbbruder König Konrads und Adelheids gewesen; er stamme nicht – wie jene – von König Rudolf II. von Hochburgund ab, sondern sei ein uneheliches Kind der Königin Berta gewesen, den diese kurz nach dem Tode ihres Mannes König Rudolf II. von einem sächsischen Grafen Liuthar aus dem Hause Walbeck empfangen habe usw. Diese »abenteuerliche Geschichte«[34] ist bar jeder soliden Quellenbasis; Geschwisterschaften, Filiationen und Eheverbindungen sind hier mehrfach nur postuliert bzw. erschlossen; und obgleich viele dieser Postulate widerlegbar sind[35], haben Gisis Darlegungen doch längere Zeit Befürworter gefunden[36]. Freilich wurden sie auch abgelehnt[37], oder man läßt sie »mangels

33 W. Gisi, Der Ursprung des Hauses Rheinfelden, in: Anzeiger f. Schweizerische Geschichte 18 (NF. 5, Jg. 1886–1889), 1887, S. 25–40; zusammen mit dem Parallelaufsatz Gisis »Der Ursprung des Hauses Savoien«, in: ebd. 18, 1887, S. 121–155.

34 So das Urteil von O. Frh. von Dungern, Thronfolgerecht und Blutsverwandtschaft der deutschen Kaiser seit Karl d. Gr., Papiermühle 1910, ND Darmstadt 1966, S. 82.

35 So z. B. hat Thietmar von Merseburg, Chronicon VII, c. 27, und VIII, c. 7, ed. R. Holtzmann, MGH SS rer. Germ. NS IX, Berlin 1935, S. 432 und 500, zwei Söhne *(filios)* Irmengards, Stiefsöhne *(privignos)* König Rudolfs III., erwähnt. Gisi macht daraus die Stiefsöhne Irmengards namens Rudolf und Berthold. Durch MGH D Burg. 136 wissen wir, daß Irmengard tatsächlich zwei Söhne hatte: aber nicht Rudolf und Berthold, sondern Hugo und Wilhelm!

36 So z. B. G. Meyer von Knonau, Jahrbücher Heinrichs IV. (wie Anm. 20), Bd. 1, Leipzig 1890, S. 652; C. von Behr, Genealogie der in Europa regierenden Fürstenhäuser, 2. Aufl. Suppl. Leipzig 1890, bezügl. der Herkunft der Savoyer (Italien).

37 G. von Wyss, Herzog Rudolf, der Sohn König Rudolfs II. von Burgund und der Königin Berta, in: Anzeiger f. Schweizerische Geschichte 23 (NF. 6), 1892, S. 357–362; O. Frh. von Dungern, Thronfolgerecht (wie Anm. 34), S. 82f.

neuer Erkenntnisse ganz auf sich beruhen«[38]. – Die Grundkonzeption Gisis läßt sich in folgender Tafel wiedergeben:

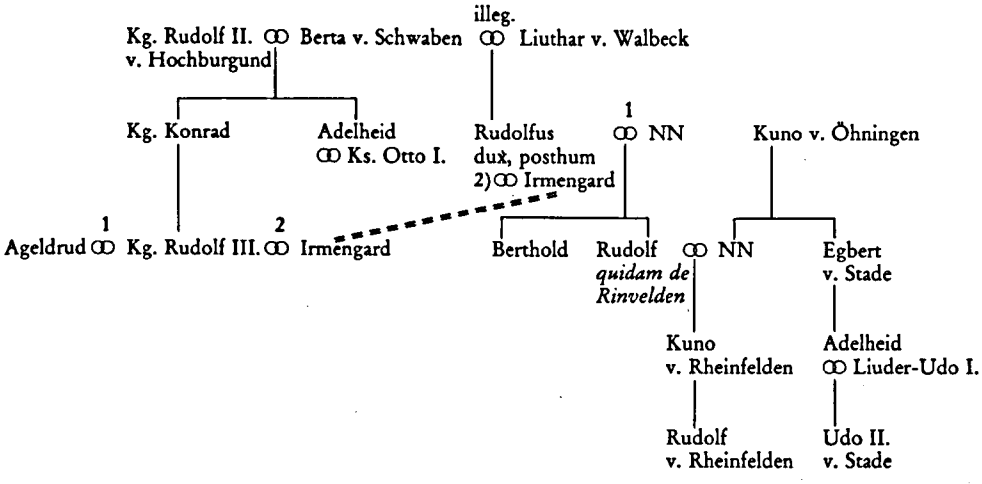

Otto Frhr. v. Dungern[39] beruft sich auf die Welfenquellen, die eine Tochter »Kunos von Öhningen« als Ahnfrau der Rheinfeldener aufweisen, lehnt freilich die dort angegebene Tochter *(filia)* Ottos d. Gr. – in der ›Historia Welforum‹ wird ihr der Name Richlind zuteil – als Gemahlin Kunos und als weitere Vorfahrin ab; er macht diese *filia* zur *neptis* Ottos I. Als Mutter Kunos von Rheinfelden und damit als eine der beiden Großmütter des Gegenkönigs betrachtet er auf der Basis der ›Acta Murensia‹, die Kuno von Rheinfelden als Halbbruder Herzog Dietrichs (Theoderichs) I. von Oberlothringen und Itas (von Habsburg) angeben, Dietrichs (Theoderichs) nachweisliche Mutter Beatrix, die sich nach dem Tode ihres Gemahls, Herzog Friedrichs I. von Oberlothringen, nochmals verheiratet haben werde. Aus jener 2. Ehe der Herzogin Beatrix sei Kuno von Rheinfelden hervorgegangen. – Diese Ansicht, die wesentliche Bestandteile der zuerst angezeigten Sicht übernimmt und nur mit den Welfenquellen erweitert, ist von W. Prinz v. Isenburg in sein Tafelwerk zu den Ahnen der deutschen Kaiser, Könige und ihrer Gemahlinnen übernommen worden[40]. Sie beruht indessen auf den Prämissen, daß einerseits die Wiederverheiratung der Herzogin Beatrix von Oberlothringen und ihre weitere Zeugungsfähigkeit tatsächlich gegeben waren und daß andererseits die Angaben der Welfenquellen über Kuno von Öhningen und seine diversen Kinder, besonders zu der mit einem Rheinfeldener verheirateten Tochter, zutreffen. Aber beide Voraussetzungen liegen nicht vor, wie in den vielen Erörterungen um die ›Acta Murensia‹ und über Kuno von Öhningen deutlich geworden ist[41]. Isenburgs Tafel hat folgendes Aussehen:

38 H. Jakobs, Der Adel (wie Anm. 1), S. 159.
39 O. Frh. von Dungern, Thronfolgerecht (wie Anm. 34), S. 85 ff.
40 W. K. Prinz von Isenburg, Die Ahnen der deutschen Kaiser, Könige und ihrer Gemahlinnen, Görlitz 1932, Tafel 12.
41 Vgl. oben bei Anm. 32 und Anm. 11.

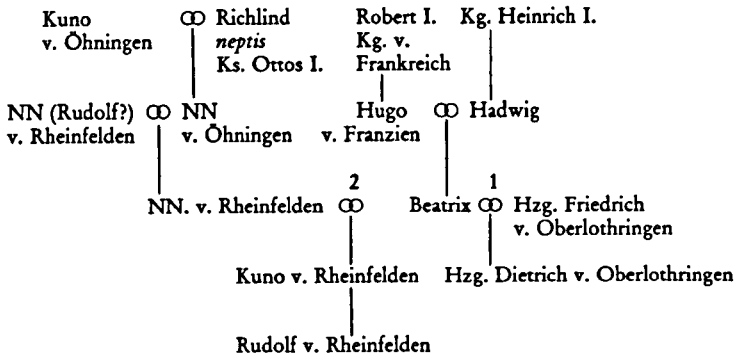

Emil Kimpen[42] hat den Ansatz Gisis übernommen, dabei aber den *dux* Rudolf nicht von Liuthar von Walbeck hergeleitet, sondern als regulären Sohn der Königin Berta und ihres Gemahls König Rudolf II. von Hochburgund belassen, ihm dafür aber eine Walbeckerin NN als Gemahlin zugesprochen[43]. Aus dieser Ehe seien dann die Geschwister Rudolf (als Großvater des Gegenkönigs) und Berthold (Ahn der Savoyer) hervorgegangen. Dieser Rudolf (d. Ä.), der sonst zumeist als jener *quidam de Rinvelden* angesehen wird, welcher – nach den Welfenquellen – eine Tochter »Kunos von Öhningen« geheiratet haben soll, wird nun anderweitig verheiratet: er habe eine Tante (Vatersschwester) des Papstes Leo IX. zur Frau gehabt. Das erkläre auch die in den ›Acta Murensia‹ überlieferte Verwandtschaft Kunos von Rheinfelden mit Herzog Dietrich I. aus dem oberlothringischen Herzogshaus; denn Herzog Dietrich sei ja (durch seinen Vater Herzog Friedrich I. von Oberlothringen) ein Enkel des Grafen Wigerich vom Bidgau und seiner Frau Kunigunde gewesen, und auch Kuno von Rheinfelden müsse dann, wenn er von einer Vatersschwester Leos IX. abstamme, ebenso wie Leo IX. (für den dies feststeht) ein Nachkomme Wigerichs und Kunigundes sein; nur müsse eben die *frater-* bzw. *frater uterinus*-Bezeichnung für Kuno und Dietrich I. zu »Verwandter« (in einem weiten Sinne) korrigiert werden. Das Ergebnis ist hernach, daß des Gegenkönigs erschlossener Großvater Rudolf mit einer Tochter des Elsaßgrafen Hugo III. *raucus* (Großvater des Papstes Leo IX.) verheiratet gewesen sei; und indem dieser eine Tochter Herzog Konrads d. Roten von Lothringen († 955) und Liutgards (Tochter Ottos d. Gr.) zur Frau gehabt habe, sei schließlich Rudolf von Rheinfelden auch ein Nachkomme der Liudolfinger/Ottonen gewesen. Für Kimpen ergibt sich somit folgende Tafel:

42 E. Kimpen, Zur Königsgenealogie der Karolinger- bis Stauferzeit, in: ZGORh. 103, 1955, S. 75, 90ff.

43 Auf diese Weise soll erklärt werden, warum eine Reihe von Familienmitgliedern des burgundischen Königshauses im Nekrolog Thietmars von Merseburg, eines Walbeckers, auftreten; auf dieses Argument hatte sich schon Gisi gestützt, um den *dux* Rudolf als einen Walbecker-Nachkommen auffassen zu können (s. oben). Doch sind die »Burgunder« in Thietmars Nekrolog ganz anders und viel plausibler zu erklären; vgl. dazu G. Althoff, Adels- und Königsfamilien im Spiegel ihrer Memorialüberlieferung. Studien zum Totengedenken der Billunger und Ottonen, München 1984, S. 163f.

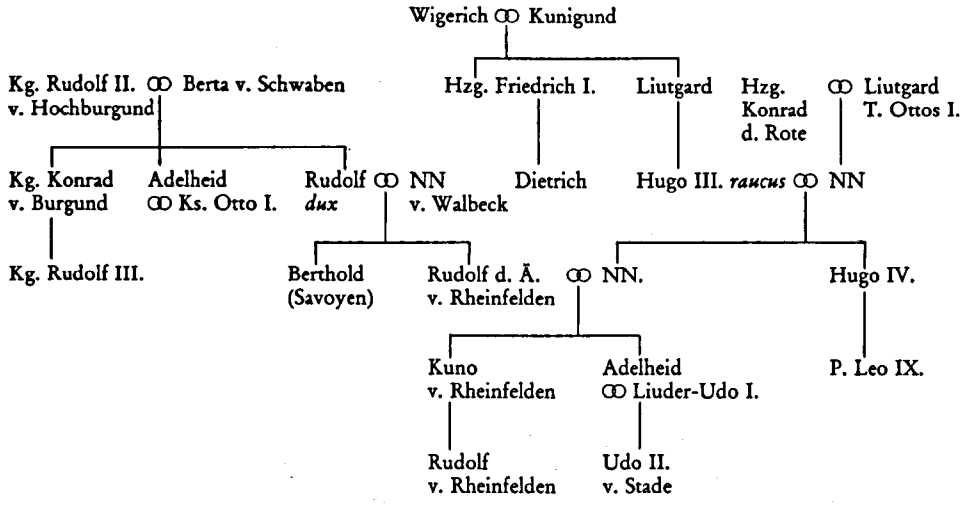

Das alles ist reine Konstruktion, die auf Namensgleichheiten und -wiederholungen (»Leitnamenprinzip«), Umdeutung von genealogischen Angaben usw. aufbaut, ohne eine echte Basis in den Quellen zu haben. Einer kritischen Überprüfung, die beweiskräftige Quellenaussagen sucht, hält hier nichts stand[44].

Einen weiteren Versuch, in diesen Fragen klarer zu sehen, hat Hermann Jakobs 1968 unternommen[45]. Er geht von den Muriquellen – der Stiftergenealogie und den ›Acta Murensia‹ – aus und erklärt deren Hinweis auf Herzog Dietrich I. von Oberlothringen als Bruder Itas, der Gemahlin Radbots von Habsburg, als ein »Versehen« bzw. »Mißverständnis«; an Dietrichs Stelle habe man richtiger ein Mitglied der mit Herzog Gerhard (1048–70) beginnenden jüngeren lothringischen Herzogslinie einzusetzen, und von deren Verwandtschaft mit den Rheinfeldenern und frühen Habsburgern sei auszugehen. Die Verbindung, d.h. den gemeinsamen Ahnen der drei Geschlechter (Lothringer, Habsburger, Rheinfeldener) sucht Jakobs in der Generation des Großvaters Herzog Gerhards I.: Ita, die Gemahlin Radbots, sei wohl eine Tante Herzog Gerhards (1048–70), d.h. eine Schwester von des Herzogs Vater Graf Gerhard († 1044/45), somit auch eine Tochter des als Gründer des Klosters Busendorf a.d. Nied (= Bouzonville) bekannten und am 25.12.1033 verstorbenen Grafen Adalbert (vom Saargau) und seiner Frau Judith gewe-

44 Beispielsweise wird Leos IX. *patruelis* (= Sohn des Vaterbruders) Adelbero, Kanonikus an der Kirche von Toul im Jahre 1049, von KIMPEN (S. 92) mit des Gegenkönigs Rudolf Bruder Adalbero gleichgesetzt, von dem wir wissen, daß er vor seiner Erhebung zum Bischof von Worms Mönch in St. Gallen war (s. oben S. 179). Diese Gleichsetzung eines Mönches mit einem Weltgeistlichen, die ohne Quellenbegründung unzulässig ist, wird vorgenommen, um Leo IX. als Verwandten Rudolfs von Rheinfelden erscheinen zu lassen. Träfe sie zu, müßten Rudolf von Rheinfelden – was Kimpen gar nicht bedacht zu haben scheint – und sein Bruder Adalbero einen Vatersbruder Leos IX., d.h. einen Gerhard, Matfried oder Eberhard, und nicht Kuno von Rheinfelden, zum Vater gehabt haben! Rudolf wäre dann ein Enkel des Hugo *raucus* gewesen und könnte (wegen des kanonischen Eheverbotes bis zum 7. Verwandtschaftsgrad) auch nicht zugleich – wie es Kimpens Tafel auf S. 96 zusammenfassend demonstriert – eine Tochter des Hugo *raucus* zur Großmutter haben!

45 H. JAKOBS, Der Adel (wie Anm. 1), S. 159ff.

sen[46]. Der in den ›Acta Murensia‹ als Bruder Itas genannte Bischof Werner von Straßburg (1001–1028) werde allerdings »keinesfalls ein Bruder Itas« gewesen sein; hingegen wären Kuno von Rheinfelden und Ita »in den Acta sicherlich zutreffend als Halbgeschwister bezeichnet«[47]. Hierdurch ergibt sich für Jakobs, daß Kuno von Rheinfelden ein ersteheliher Sohn Judiths war, den Judith (nach dem Tod ihres damit vorauszusetzenden ersten Mannes) in eine zweite Ehe mit Adalbert vom Saargau mitbrachte. Da in den Welfenquellen eine Tochter Kunos von Öhningen als Stammutter der Rheinfeldener bezeichnet werde, habe man Judith nunmehr als jene Kuno-Tochter anzusehen. Bestätigt werde diese Zusammenordnung durch eine lothringische Quelle, einen (offenbar zwischen 1038 und 1045 entstandenen) Gedenkeintrag aus dem 1033 gegründeten Kloster Busendorf[48], in dem neben Graf Gerhard († 1044/45) und seiner Familie auch Gerhards Halbbruder Kuno von Rheinfelden mit seinem Sohn Adalbero und seiner Schwester Adelheid, dazu auch Gerhards Schwester bzw. Kunos Halbschwester Ita, die Gemahlin Radbots von Habsburg, zu finden seien. Die Zusammengehörigkeit Kunos von Rheinfelden mit der Familie Gerhards von Lothringen erhalte dadurch also ihre Abstützung, so wie auch die Wiederkehr von Namen aus der lothringischen Herzogsfamilie (Judith, Adalbero) sich hier für die Rheinfeldener erkennen lasse. Und herangezogen wird dann auch zur Bestimmung von Seitenverwandten Rudolfs von Rheinfelden jene oben genannte Bestätigungsurkunde Heinrichs V. von 1125, die eine frühere *communi-voto*-Schenkung Rudolfs von Rheinfelden und sechs anderer Wohltäter an St. Blasien erwähnt. Das ergibt – bei Auffassung dieser Schenkergemeinschaft als Verwandtengruppe – eine nahe Verwandtschaft Kunos von Rheinfelden mit den Welfen, den Brunonen von Braunschweig, den Grafen von Dießen-Andechs[49] usw. Die Zusammenhänge stellt Jakobs folgendermaßen dar:

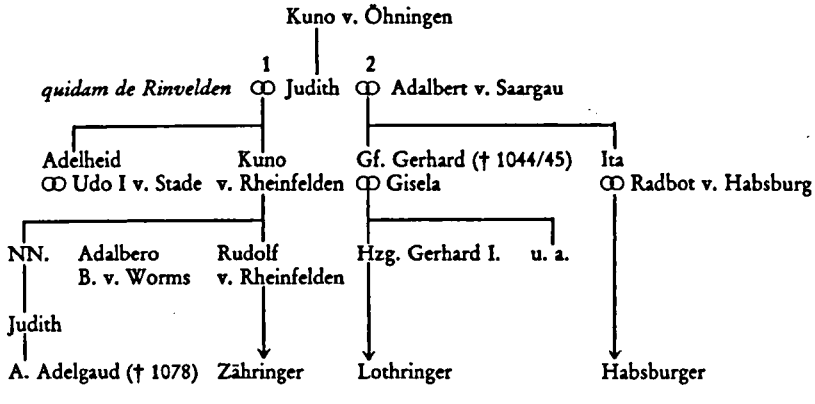

46 Zur lothringischen Herzogsfamilie vgl. E. Hlawitschka, Die Anfänge des Hauses Habsburg-Lothringen. Genealogische Untersuchungen zur Geschichte Lothringens und des Reiches im 9., 10. und 11. Jh., Saarbrücken 1969, S. 79ff.

47 H. Jakobs, Der Adel (wie Anm. 1), S. 166 bzw. S. 163.

48 MGH SS XV, 2, S. 980. Zur Datierung dieser Aufzeichnung vgl. E. Hlawitschka, Studien zur Äbtissinnenreihe von Remiremont (7.–13. Jh.), Saarbrücken 1963, S. 69ff. mit Anm. 243.

49 Vgl. vor allem die Stammtafeln A–D im Anhang der Arbeit von H. Jakobs. Übernommen wurden deren Grundlinien besonders von A. Wolf, Kuno von Öhningen (wie Anm. 51).

Aber auch diese Rekonstruktion, die zur Begründung weitreichender Ausführungen über das Verhältnis des süddeutschen Adels zur Kloster- und Kirchenreform des 11. Jahrhunderts dient[50], hat nicht überzeugen können. Als verfehlt erwies sich die Deutung der Busendorfer Gedenkliste und vor allem die Heranziehung Judiths, der Gemahlin Graf Adalberts vom Saargau, als Tochter »Kunos von Öhningen«, die in erster Ehe Kuno von Rheinfelden zur Welt gebracht haben soll. Indem es nämlich gelang, die in den Welfenquellen bereits mythisch überhöhte und aus den Realitätsbezügen in mancher Hinsicht entfremdete Person Kunos von Öhningen in drei zwingenden Beweisgängen mit Herzog Konrad von Schwaben (983–997) zu identifizieren[51], zeigte sich, daß Rudolf von Rheinfelden – bei der Rückführung über Kuno von Rheinfelden und dessen mit einem *quidam de Rinvelden* verheiratete Mutter (nach Jakobs: Judith) auf »Kuno von Öhningen« (= Hzg. Konrad v. Schwaben) – in seiner ersten Frau Mathilde, der Tochter Kaiser Heinrichs III., welcher ja seinerseits über seine Mutter Gisela und deren Vater Herzog Hermann II. von Schwaben von Herzog Konrad von Schwaben abstammte, eine zu nahe Verwandte (im verbotenen Verwandtschaftsgrad 3:4) geheiratet haben müßte, wovon aber in keiner Quelle etwas zu finden ist[52]. Gerade gegen den Reformanhänger Rudolf von Rheinfelden wäre das ein willkommener Punkt für die wirksamste Polemik gewesen. Noch Verwandte im erlaubten Grad 4:4 – wie etwa Konrad II. und Gisela, oder Heinrich III. und Agnes von Poitou – wurden damals in ihrer Ehe wegen zu naher Verwandtschaft angefeindet!

Zuletzt hat Hans Constantin Faußner die Herkunft Rudolfs von Rheinfelden zu rekonstruieren versucht[53]. Er geht bereits von der Gleichsetzung Kunos von Öhningen

50 H. Jakobs, Rudolf von Rheinfelden und die Kirchenreform, in: Investiturstreit und Reichsverfassung, hg. von J. Fleckenstein, Sigmaringen 1973, S. 87–115.

51 E. Hlawitschka, Untersuchungen (wie Anm. 4), S. 58–67, 99–110, 111–176; vgl. schon Ders., Die Thronkandidaturen von 1002 und 1024. Gründeten sie im Verwandtenanspruch oder in Vorstellungen von freier Wahl?, in: Reich und Kirche vor dem Investiturstreit, hg. von K. Schmid, Sigmaringen 1985, S. 57ff. – Erste Bemühungen um die Identifizierung »Kunos von Öhningen« mit Herzog Konrad von Schwaben hatte bereits A. Wolf, Wer war Kuno ›von Öhningen‹? Überlegungen zum Herzogtum Konrads von Schwaben († 997) und zur Königswahl vom Jahre 1002, in: DA 36, 1980, S. 25–83, unternommen. Doch ist sein Versuch, der vor allem mit einer Identifizierung der Gemahlin Kunos/Konrads – nach der ›Historia Welforum‹ soll sie Richlind geheißen haben – mit einer Tochter Herzog Liudolfs von Schwaben und seiner Frau Ida zusammenhing und damit die Kuno/Konrad-Gemahlin zu einer Enkelin Ottos d. Gr. machte, ja der aus den Welfenquellen vieles zu gutgläubig übernahm, unzulänglich gewesen. Vgl. E. Hlawitschka, Wer waren Kuno und Richlind von Öhningen? Kritische Überlegungen zu einem neuen Identifizierungsvorschlag, in: ZGORh. 128, 1980, S. 1–49. – Zum Versuch von H. C. Faussner, Kuno von Öhningen und seine Sippe in ottonisch-salischer Zeit, in: DA 37, 1981, S. 20–139, Kuno mit Herzog Konrad von Schwaben gleichzusetzen, jedoch diesen als einen Babenberger (nicht Konradiner) zu betrachten und Kunos Gemahlin »Richlind« mit Ottos d. Gr. Schwiegertochter Ida von Schwaben zu identifizieren, vgl. E. Hlawitschka, Königin Richeza von Polen – Enkelin Herzog Konrads von Schwaben, nicht Kaiser Ottos II.?, in: Institutionen, Kultur und Gesellschaft im Mittelalter, Festschr. f. J. Fleckenstein, Sigmaringen 1984, S. 221–244.

52 Vgl. E. Hlawitschka, Untersuchungen (wie Anm. 4), S. 119f.

53 H. C. Faussner, Kuno von Öhningen (wie Anm. 51), bes. S. 89ff. Aufgegriffen und weitergeführt ist die nachfolgend angezeigte Sicht bei H. C. Faussner, Die Rechtsgrundlage des passiven Königswahlrechtes in ottonisch-salischer Zeit, in: Festschr. f. L. Carlen, Zürich 1989, S. 141. Zu diesem Aufsatz werde ich demnächst Stellung nehmen.

mit Herzog Konrad von Schwaben aus, sieht in letzterem freilich keinen Angehörigen der Konradinerfamilie, sondern einen Babenberger, was hier nicht weiter interessieren soll. Er möchte als Mutter Kunos von Rheinfelden die in einem Einsiedler Totenbuch vermerkte Liutgard, Gemahlin des Grafen Landolt (Lanzelin) von Habsburg[54], ansehen; sie habe sich – wie er meint – nach Landolts Tod († 991)[55] mit dem *quidam de Rinvelden* der Welfenquellen in einer zweiten Ehe verbunden, was die in den Muriquellen überlieferte Halbgeschwisterschaft Kunos von Rheinfelden zu einem Habsburger[56] gut erklären würde, aber auch Liutgard damit als Tochter Kunos von Öhningen aufscheinen lasse. Und jener *quidam de Rinvelden* habe Rudolf geheißen und sei seinerseits ein Sohn eines in den Urkunden König Rudolfs III. von Burgund öfter (zusammen mit einem Berthold, s.o.) auftretenden Grafen Rudolf gewesen, wobei man in letzterem wiederum den bislang unbekannten Gemahl Mathildes, einer Tochter König Konrads von Burgund bzw. Schwester König Rudolfs III., vor sich habe. Der Gegenkönig Rudolf von Rheinfelden erscheint dadurch als ein direkter Nachkomme der burgundischen Königsdynastie, wie die folgende Tafel zeigt.

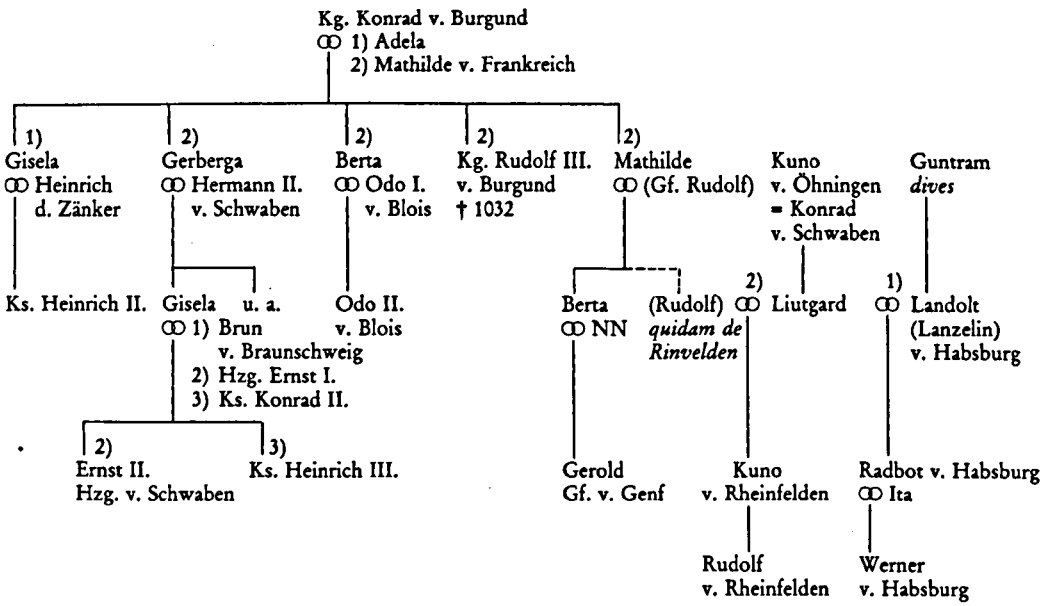

54 Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Abt. II: Urbare u. Rödel, Bd. 3, bearb. von P. Kläui, Aarau 1951, S. 364: (zum Januar) *Comes Lantoldus et Lütgardis uxor eius.* Ebd. S. 369: (zum August) *Comes Landolt dedit praedium, cum quo Meils commutatum est.* Ediert auch in: H. Keller, Kloster Einsiedeln im ottonischen Schwaben, Freiburg/Br. 1964, S. 156 und 161.

55 Annales Einsidlenses ad 991, MGH SS III, S. 144: *Obiit Landold comes.*

56 Vgl. oben S. 176f. Die Halbgeschwisterschaft bezieht sich in den Acta freilich auf Ita (Gemahlin Radbots von Habsburg) und Bischof Werner von Straßburg, wobei Werner durch die gefälschte Gründungsurkunde von Muri (vgl. Anm. 1) als Habsburger, nicht als »Lothringer« – wie von seiner »Schwester« Ita angegeben – ausgewiesen ist.

Rudolfs von Rheinfelden Großvater, der *quidam de Rinvelden* erschlossenen Namens Rudolf, müßte dann freilich 1032 beim Aussterben der Burgunderdynastie ebensolche Erbrechte gehabt haben wie Kaiser Heinrich II. bzw. dessen Erbe Kaiser Konrad II. oder wie Graf Odo II. von Blois/Champagne; und im Falle seines damals schon eingetretenen Todes wäre sein Sohn Kuno von Rheinfelden der rechte Erbe dieser Ansprüche gewesen. Daß wir von solchen Rivalen Konrads II. 1032/33 nichts hören (während wir von feindseligen Reaktionen sogar noch Hzg. Ernsts II. v. Schwaben und – worauf später noch einzugehen ist – Graf Gerolds v. Genf durchaus wissen), mag schon einige Zweifel an dieser Konstruktion wecken. Völlig widerlegt wird diese Sicht indessen durch eine hier erstmals zu nennende Quellenstelle, die den Grafen Gerold von Genf, dessen Mutter Berta eine Enkelin König Konrads von Burgund (durch König Konrads Tochter Mathilde, s. unten) war, als *sororinus* (= Schwestermann) Rudolfs von Rheinfelden bezeugt[57]. Von König Konrads Tochter Mathilde soll aber gerade – nach Faußner – der *quidam de Rinvelden* namens Graf Rudolf und dann wieder dessen Sohn Kuno und der Enkel Rudolf von Rheinfelden abstammen. Eine Schwester Rudolfs von Rheinfelden hätte dadurch in Graf Gerold von Genf einen Verwandten im verbotenen Gradverhältnis 3:2 (= Cousine 2. Grades : Cousin 1. Grades) geheiratet, wie eine entsprechende Ergänzung einer Schwester Rudolfs als Ehefrau Gerolds in der obigen Tafel leicht zeigen kann. Eine so nahe Verwandtenheirat war aber damals unmöglich.

So scheitert auch diese Konstruktion, in der – wie schon dargelegt – zudem kein richtiger Filiationsbeleg von der burgundischen Königstochter Mathilde zu dem nur erschlossenen Rudolf, *quidam de Rinvelden,* führt. Ein Blick auf die Lebenszeit des mit Herzog Konrad von Schwaben († 997) identifizierten Kuno von Öhningen zeigt überdies, daß dieser Mann – als Zeitgenosse etwa König Konrads von Burgund († 993) – in der Tafel doch wohl eine Generation früher einzureihen ist. Da Herzog Konrad von Schwaben jedenfalls 997 hoch betagt verstarb[58], ist es ebenso kaum wahrscheinlich, daß eine Tochter von ihm nach 991 noch Kinder hatte. Auch die Annahme Liutgards als Tochter Kunos/Konrads von Schwaben erweist sich somit in dieser verfehlten Konstruktion als höchst problematisch.

III

Angesichts dieser in allen Rekonstruktionsversuchen unbefriedigenden Lage ist nur über neue Quellenfunde weiterzukommen. Einen solchen Neufund bilden St. Galler Annalen der Investiturstreitszeit, auf deren Existenz man bisher nur aus der dritten Fortsetzung von Ekkehards IV. ›Casus s. Galli‹ und aus der Reichenauer Klosterchronik des Gallus Öhem († 1511) geschlossen hat[59]. Auf sie ist Priv.Doz. Dr. Alois Schütz aufmerksam

57 Vgl. unten S. 210.
58 Zu den Lebensdaten Konrads von Schwaben vgl. E. Hlawitschka, Wer waren Kuno und Richlind (wie Anm. 51), S. 36f.
59 W. Wattenbach/R. Holtzmann, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Deutsche Kaiserzeit I,3, Tübingen ²1948, S. 529.

geworden, der sie in Kürze veröffentlichen wird, mir aber schon einen Einblick in dieses Werk gewährte und eine Benutzung zweier für die hier anstehenden Fragen einschlägiger Stellen ermöglichte. Dafür sei ihm herzlich gedankt.

Zum Jahre 1070 berichten diese Annalen u.a. folgendes, wobei diese Nachricht offenbar eine Angelegenheit der Jahre 1069–1071 zusammenfaßt[60]: *Uxor Růdolphi ducis quasi de commisso crimine adulterii cum Werinhario commite sui cognato infamata auxilio quorundam episcoporum sub specie sacri velaminis vix capitalis sententie iudicio est erepta. Quam postea simili lutam voto dominus papa crimine securam reddidit. Cuius rei eciam securitatem predictus comes ferventer aque iudicio probavit. Mox ut idem dux per tunc temporis a domino papa repatriavit, non ita fideliter cum rege ut antea egit.* Diese Nachricht ergänzt zunächst in vorzüglicher Weise das, was wir durch die Weißenburger Annalen wissen, daß nämlich (1069) Herzog Rudolfs Gemahlin Adelheid fälschlich der nicht bewahrten Keuschheit beschuldigt worden sei und daß Rudolf sie deshalb ihrer Ehre beraubt und verstoßen hat bzw. daß Rudolf (1071) seine Frau, von der er sich wegen ihres schlechten Rufes getrennt hatte, nach Untersuchung und Unschuldsanerkenntnis durch Papst Alexander II. wieder annahm[61]; ja der St. Galler Text erweitert unser Wissen über diesen Vorgang erheblich. Wir erfahren erstmals von der Hilfe durch einige Bischöfe, die die Beschuldigte offenbar durch Bekleidung mit dem Nonnenschleier vor der Todesstrafe schützten; die Einschaltung des Papstes und dessen Freispruch werden bestätigt; dazu aber noch mehr: die Reinigung des als Verführer beschuldigten Grafen Werner durch das Gottesurteil der Wasserprobe ist bislang unbekannt wie ebenso ein Besuch Rudolfs in dieser Angelegenheit beim Papst, und als Folge davon ein Sinneswandel Rudolfs gegenüber König Heinrich IV., der ja fast zur gleichen Zeit seine Scheidung von seiner jungen Frau Berta, der Schwester Adelheids, betrieb, aber mit seinem Scheidungswunsch scheiterte[62]. Aber nicht diese Zusammenhänge, die ein ganz neues Licht auf die Hintergründe von Rudolfs Parteiwechsel werfen und die Ausgangsmotive der sich (1072/1. Hälfte) zu einer *coniuratio* gegen Heinrich IV. konkretisierenden inneren Ablehnung des jungen Königs besser als bisher erhellen dürften[63], sind zunächst in unserem Zusammenhang von erhöhtem Interesse, sondern die Nennung dessen, der in

60 Vor dieser Nachricht werden der Tod des Abtes Udalrich von der Reichenau, der anderweitig auf 1069 festlegbar ist (vgl. Die Kultur der Abtei Reichenau I, hg. von K. Beyerle, München 1925, S. 121 f.), und die bis 1071 währenden Versuche Heinrichs IV. berichtet, zwei Nachfolger Udalrichs zu bestimmen, sowie die 1071 erfolgte Wahl Ekkehards von Nellenburg als Reichenauer Abt vermerkt. Der Jahresbericht zu 1071 beginnt dann mit der sonst für 1070 überlieferten Verstoßung der Tochter Ottos von Northeim durch Welf IV.

61 Annales Weissenburgenses ad 1069, MGH SS III, S. 71: *Adalheid coniux Ruodolfi ducis, quod castitatem non servaverit, falso accusata, et marito et honore privata est;* ebd. ad 1071, S. 71: *Ruodolfus Suevorum dux coniugem suam, quam per malam famam abiecit, coram Alexandro papa expurgatam iterum recepit.*

62 Zu Heinrichs IV. Scheidungsabsichten, die er vom Sommer bis zum Herbst 1069 betrieb, vgl. G. Meyer von Knonau, Jahrbücher Heinrichs IV., Bd. 1 (wie Anm. 36), S. 612–617, 624–627; O. Grund, Die Wahl Rudolfs v. Rheinfelden (wie Anm. 32), S. 19; H. Lorenz, Bertha und Praxedis, die beiden Gemahlinnen Heinrichs IV., Diss. Halle 1911, S. 27–43.

63 Vgl. unten S. 218 ff.

Herzog Rudolfs Eheangelegenheit verwickelt war – nämlich des Grafen Werner – und seine Kennzeichnung als Rudolfs *cognatus*. Ein Blick auf die in Süddeutschland verankerten Grafen[64] zeigt, daß Werner wohl nur Graf Werner von Habsburg sein kann. Das bietet uns zum ersten Mal eine Bestätigung für die bislang nur aus den Muri-Quellen bekannte Verwandtschaft von Rheinfeldenern und Habsburgern! Doch bleibt freilich zunächst die Frage, wie diese Verwandtschaft näherhin aussah. Lief sie etwa über Rudolfs bisher unbekannte Mutter (Gemahlin Kunos von Rheinfelden), indem diese eine Habsburgerin war? Das scheint wenig wahrscheinlich, da Rudolf von Rheinfelden und Werner von Habsburg dann Vettern 1. Grades gewesen wären, was mit der näherliegenden Bezeichnung *consobrinus* hätte bezeichnet werden können und die unbestimmte, weitläufigere Verwandtschaften kennzeichnende *cognatus*-Angabe gewiß verdrängt hätte. Der Konnex der beiden Familien wird somit schon eine Generation früher liegen, aber wohl auch kaum weiter, weil ferner zurückliegende Berührungen gewöhnlich aus dem Bewußtsein der Beteiligten – und noch mehr bei entfernteren Beobachtern wie dem St. Galler Annalisten – zu schwinden pflegen. Wie aber könnte dieser ausgesehen haben?

Nachdem das gesicherte Verwandtschaftsgefüge auf der Rheinfeldener Seite bis zu Kuno, d.h. zu Rudolfs von Rheinfelden Vater, zurück schon oben (am Ende des Abschnitts I) in eine Tafel gefaßt worden ist und zu weiteren Überlegungen zur Verfügung steht, gilt es jetzt, die Habsburgische Seite etwas näher zu betrachten.

Auszugehen ist hier von den Quellen aus Muri. Auf die vielbehandelten Probleme ihrer Entstehungszeit, ihrer Tendenz und ihrer Einordnung in die ganze Entfaltung der monastischen Reformen in Süddeutschland[65] ist hierbei freilich nicht einzugehen bzw. nur dort hinzuweisen, wo auch eine genealogische Angabe wesentlich tangiert sein könnte. Was die ›Genealogia fundatorum‹ zu den frühen Habsburgern beinhaltet, ist oben (im Abschnitt I) schon zitiert worden. In den ›Acta fundationis‹ wird – wir beschränken uns hier auf das für die genealogische Frage Wichtige – zum Ort Muri gesagt, daß einige freie Leute *Kanzelinum, comitem de Altenburg, filium Guntramni divitis,* gebeten hätten, ihr *defensor* zu sein. Nach und nach habe er – teils zu Recht, teils zu Unrecht – den ganzen Ort in seine Gewalt gebracht und die rechtmäßigen Erben der freien Leute verdrängt. Als diese nach seinem Tode ihren Besitz wiedererhalten wollten, seien sie *jussu Radebotonis, filii ipsius Kanzelini,* von den gräflichen Knechten verjagt worden. *Radeboto comes, iam pro hereditate possidens locum* (= Muri) *et omnia ad eum pertinentia,* habe danach das Erbe mit *fratre autem suo Růdolfo, qui cellam Othmarsheim*

64 Werner von *Grůninche, Gruonninge* – MGH D H IV. 471 –, der am 3. August 1101 in Kaiserswerth am Niederrhein in einer Urkunde für das Kloster Prüm neben einer großen Zahl niederrheinischer Großer auftritt, ist wohl kaum – wie es im Register zu MGH DD H IV., S. 901, vorgeschlagen wird – auf »? Markgröningen, Kr. Ludwigsburg/Nordwürttemberg« zu beziehen, sondern doch wohl auf Groningen (Holland). Freilich gab es auch einen Grafen Werner von Grüningen († 22. II. 1121), der die Burg Achalm innehatte. Dieser Graf Werner (IV.) von Grüningen war der Sohn der Willibirg (Schwester Graf Liutolds von Achalm) und des Grafen Werner III. vom Hessengau († 1065); E. König/K. O. Müller, Die Zwiefaltener Chroniken Ortliebs und Bertholds (= Schwäbische Chroniken der Stauferzeit 2), 2. Aufl. Sigmaringen 1978, S. 38 f. und S. 294 f. Vgl. auch G. Meyer von Knonau, Jahrbücher Heinrichs IV., Bd. 1 (wie Anm. 36), S. 486, Anm. 178.

65 Vgl. Anm. 1 und 50.

construxit, teilen sollen, was Radbot ablehnte. Rudolf habe deshalb Muri gebrandschatzt, aber dennoch nichts erhalten. *Idem vero Radeboto ... accepit de partibus Lotharingorum uxorem, nomine Itam, sororem Theodrici ducis ac Wernharii, Argentine civitatis episcopi*, und er habe seiner Frau diesen Ort *in dotem* gegeben. Ita aber habe sich – wissend um den nicht ganz rechten Erwerb des Ortes – einen Rat *a fratre suo Wernhario episcopo* eingeholt. Dieser habe sie in ihrem Plan, der einen Ausweg aus dem unrechten Besitzdilemma bringen sollte, nämlich den Ort Muri für eine Mönchsniederlassung zur Verfügung zu stellen, bestärkt und auf die *commendatio* dieses Ortes in die Hand eines freien und mächtigen Mannes aufmerksam gemacht, der ihn an den St. Petersaltar in Rom für einen Zins zur Bestätigung der *libertas* tradieren solle. *Ad hoc comitem Chōno, fratrem suum de matre, patrem autem Růdolfi regis, elegerunt.* Bischof Werner sei danach im kaiserlichen Auftrag nach Konstantinopel gezogen und dort 1027 verstorben, Graf Kuno habe sich aber seines Auftrags bereits in Thalwil entledigt. Danach schaltete sich Radbot aktiver in alle Maßnahmen ein, die hier nicht erwähnt zu werden brauchen. Radbot sei schließlich vor dem Kreuzaltar der Kirche in Muri begraben worden. *Post cuius obitum filius eius Otto et Alberctus et Wernharius diviserunt sibi locum istum.* Graf Otto sei einige Zeit danach getötet und in Straßburg bestattet worden. *Pro cuius anima dedit huc comes Wernharius, frater eius, predium suum* in Küßnacht. *Frater quoque Adelberctus ... remisit tertiam partem suam, quam possiderat in loco isto, et sic defunctus est.* Er wurde im Grab *patris sui Radebotonis* beigesetzt. Danach war *Wernharius comes, filius Radebotonis* alleiniger Herr von Muri. Im Jahre 1064 ließ er durch Bischof Rumold von Konstanz die neue Kirche in Muri weihen. Im Laufe der nächsten Jahre kam es dann über die innere Gestaltung des Klosters und über dessen Vogtei zu erheblichen Spannungen, die noch erhöht wurden durch ein *bellum, quod fuit inter Wernherum comitem et eius nepotes de Lentzburg*[66]. Durch den Edlen Eghart von Küßnacht ließ Graf Werner dann schließlich (1086) Muri an den Hl. Stuhl tradieren. Von den damals in Rom allein anwesenden Kardinälen habe Eghart eine Beglaubigungsurkunde darüber erhalten, *quod egregius comes Wernharius de Habspurg cum uxore et filiis suis* das Kloster Muri *de juris sui dictione in jus sedis apostolice emancipavit*, und zwar *pro redemptione peccatorum suorum et uxoris sue Regulinde et filiorum parentumque omnium.* Nachdem so die *libertas* des Klosters gesichert gewesen sei, *heu, inmatura morte ipse comes Wernharius preventus III° idus novembris vite finem sortitus est anno M°LXXXXVI dominice incarnationis filiusque eius, nomine Otto, in advocatum pro eo constitutus est.* Schon wenige Jahre darauf sei aber Graf Otto vom Edlen Hesso von Üsenberg erschlagen und zur Beerdigung nach Muri gebracht worden. *Positum est in claustro nostro ante januas ecclesie, ubi pater eius et*

66 Die *nepotes* waren Söhne von Werners Schwester Richenza, die einen Lenzburger geheiratet hat, wie schon die ›Genealogia‹ angibt (s. oben). In den ›Acta‹ wird Richenza noch als Schenkerin von Pretiosen an Muri erwähnt; vgl. M. Kiem, Das Kloster Muri (wie Anm. 1), S. 48: *in capsa autem quadrata ... quam Richentza de Lentzburg dedit;* S. 69: *calicem aureum pretiosissimis lapidibus et gemmis ornatum et duas argenteas cruces, quas cometissa Richenza de Lentzburg, soror comitis Wernharii de Habspurg, huc tradidit.*

mater, Regelind nomine, sepulti sunt. Cui successit in advocatiam frater eius Adalberctus[67].

Soweit die für die Habsburgergenealogie wichtigen Angaben aus der Zeit bis an die Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert. Sie umfassen vier Generationen. Deren genauere zeitliche Einordnung ist jedoch nicht ganz einfach. Der an der Spitze stehende *Guntramnus dives* ist oft mit dem im Elsaß, im Breisgau wie auch im Thurgau reich begüterten, 952 wegen Auflehnung gegen die königliche Gewalt verurteilten und gestürzten Grafen Guntram (aus der Familie der Etichonen, in der er offenbar zwei ältere, noch 959 und 967 bezeugte Brüder hatte)[68] gleichgesetzt worden[69]; aber auch nicht minder oft hat man diese Identität bestritten oder sich sehr skeptisch zu ihr geäußert[70]. Nimmt man die Gleichsetzung vor, so ergibt sich ein erster chronologischer Anhaltspunkt. Und diese Identifizierung ist gewiß nicht ganz unberechtigt, denn sie braucht nicht allein auf der Namensgleichheit und der Tatsache zu beruhen, daß der 952 entmachtete Guntram nach Ausweis der vielen aus seiner Konfiskationsmasse stammenden Güter[71] wirklich ein »reicher« Herr war, so wie es die ›Acta Murensia‹ für den Vater Kanzelins (was offenbar in Lanzelin zu korrigieren ist, s.u.), den *Guntramnus dives*, angeben. Die Identität ergibt sich auch aus dem Bezugspunkt »Kloster Einsiedeln«, auf den sowohl der entmachtete elsässisch-breisgauische Graf Guntram als auch die Nachkommen des *Guntramnus dives*, d.h. die frühen Habsburger, hin ausgerichtet waren: So war ja der erste Abt von Einsiedeln, Eberhard, ein naher Verwandter des elsässisch-breisgauischen Grafen Guntram[72]; an das Kloster Einsiedeln kam ein erheblicher Teil der dem Guntram entzogenen Güter[73]; und des Grafen Guntram Todestag (26. III.) wurde in Einsiedeln in zwei

67 Graf Werners Tochter Ita von Tierstein, die in der ›Genealogia fundatorum‹ genannt ist, wird in den ›Acta fundationis‹ nicht erwähnt. Wenn in der Chronik des Klosters Petershausen, lib. III, c. 26, hg. von O. Feger (= Schwäbische Chroniken der Stauferzeit 3), Lindau/Konstanz 1956, S. 148, berichtet wird, daß Graf Udalrich (X. von Bregenz) *filiam Wernheri comitis de Habichisburc sibi desponsaverat et ei sponsalia iuramento firmaverat*, dann aber doch heimlich mit *Berhta filia Ruodolfi regis* schlief, wodurch nach der Einschaltung der Sippe Bertas Graf Udalrich zur Ehe mit Berta genötigt wurde, so dürfte es sich um die später mit Rudolf von Tierstein verheiratete Ita gehandelt haben.

68 Vgl. F. Vollmer, Die Etichonen. Ein Beitrag zur Frage der Kontinuität früher Adelsfamilien, in: Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels, hg. von G. Tellenbach, Freiburg/Br. 1957, S. 179.

69 W. Gisi, Guntramnus comes, in: Forschungen zur deutschen Geschichte 26, 1886, S. 287ff.; Ders., Der Ursprung der Häuser Zähringen und Habsburg, in: Anzeiger f. Schweizer. Geschichte 19 (NF 5), 1888, S. 276ff.; F. Vollmer, Die Etichonen (wie Anm. 68), S. 179f.; H. Büttner, Geschichte des Elsaß I, Berlin 1939, S. 193; J. J. Siegrist, Die Acta Murensia (wie Anm. 1), S. 13; zuletzt Th. Zotz, König Otto I., Graf Guntram und Breisach, in: ZGORh. 137, 1989, S. 77.

70 Vgl. H. Steinacker, Regesta Habsburgica (wie Anm. 7), S. 1, nr. 1; Ders., Zur Herkunft (wie Anm. 31), S. 187ff., 232ff.

71 Vgl. H. Büttner, Graf Guntram am Oberrhein, in: Der Breisgau (= Oberrheinische Heimat, Jg. 28), hg. von H. E. Busse, Freiburg/Br. 1941, S. 120–125; Ders., Geschichte des Elsaß (wie Anm. 69), S. 185ff.

72 Vgl. H. Keller, Kloster Einsiedeln (wie Anm. 54), S. 14ff.

73 MGH D O I. 155, 189; D H II. 77.

Nekrologien zur Feier des Totengedächtnisses aufgenommen[74]. Mit Einsiedeln standen aber auch die Nachkommen des *Guntramnus dives* der ›Acta Murensia‹ in engstem Kontakt. So holten Graf Radbot und seine Frau Ita schon beim ersten Gründungsversuch des Klosters Muri den Abt Embrico von Einsiedeln, der darauf seinen Mönch Reginbold zum Aufbau des Klosters bestimmte, welcher wieder erster Propst von Muri wurde. Aus Einsiedeln wurde auch die erste Klosterordnung für Muri übernommen. Nach dem Tode Reginbolds und Graf Radbots holte Radbots Sohn Graf Werner vom Einsiedler Abt den Mönch Burkhart als zweiten Propst[75]. In Einsiedeln wurden Graf Radbot und seine Frau Ita ins Klosternekrolog aufgenommen[76]. Aber auch schon Guntrams des Reichen Sohn Lanzelin (= Kanzelin) ist als Landolt in das Einsiedler Jahrzeitbuch aufgenommen worden; zudem haben die Einsiedler Annalen sein Todesjahr 991 festgehalten[77]. Das Kontinuum einer Familienbeziehung wird somit unübersehbar und sichert dadurch die schon oft vermutete Identität Guntrams des Reichen (von Muri) mit dem 952 entmachteten elsässisch-breisgauischen Grafen Guntram. Hinzu kommt die erwähnte Verankerung der frühen Habsburger in den gleichen elsässischen, breisgauischen und thurgauischen Bereichen, in denen wir auch Graf Guntram feststellen[78]. – Als Todeszeit Graf Guntrams wird ca. 985/90 vermutet[79].

Daß der *comes Kanzelinus* der ›Acta Murensia‹ der Graf Lanzelin/Landolt war, d.h. daß die Namensform *Kanzelinus* als ein Abschreibfehler für *Lanzelinus* in der uns lediglich als Kopie des 14. Jahrhunderts erhaltenen Fassung der ›Acta‹ zu betrachten ist, geht übrigens aus der gefälschten Gründungsurkunde des Klosters Muri, die 1027 von Bischof Werner von Straßburg ausgestellt worden sein soll[80], hervor. In diesem Schriftstück, das »ganz offenkundig aber erst im späten 11. oder im (frühen) 12. Jahrhundert hergestellt worden ist«[81] und auf das in den ›Acta‹ zweimal angespielt wurde, indem dort die in der Urkunde herausgestellte Rolle Bischof Werners als Klostergründer bekämpft

74 H. Keller, Kloster Einsiedeln (wie Anm. 54), S. 166; MGH Necrol. I, S. 359, 662. Zur Lokalisierung des zweiten Nekrologs, eines ›Fragmentum incertum‹, nach Einsiedeln, vgl. H. Keller, a. a. O., S. 149ff.

75 M. Kiem, Das Kloster Muri (wie Anm. 1), S. 20–26 (= Acta Murensia, c. 3–7).

76 MGH Necrol. I, S. 662, zum 23. VII.: *Ita uxor comitis Radbottonis de Vindonissa;* MGH Necrol. I, S. 362 (= H. Keller, Kloster Einsiedeln, S. 160), zum 23. VII.: *D(omina) Ita coniunx comitis Ratbotonis de Windonissa, cuius coenobium Murense haereditarium fuit.* Im Nekrolog des von Muri abhängigen Frauenklosters Hermetschwil steht zum 30. VI.: *Radeboto comes;* MGH Necrol. I, S. 431.

77 Vgl. oben Anm. 54 und 55.

78 Das ergibt ein Vergleich derjenigen Besitzungen der frühen Habsburger, die in MGH D H IV. 99 und 126 für Ottmarsheim (Gründung des Radbot-Bruders Rudolf) als Stiftungsgut genannt werden, mit den Konfiskationsgütern Guntrams (s. oben Anm. 71). Vgl. schon E. Krüger, Zur Herkunft der Habsburger, in: Jahrb. f. Schweizerische Geschichte 13, 1888, S. 530ff.

79 H. Keller, Kloster Einsiedeln (wie Anm. 54), S. 152.

80 Vgl. oben Anm. 1; M. Kiem, Kloster Muri (wie Anm. 1), S. 107ff.

81 H. Jakobs, Der Adel (wie Anm. 1), S. 44, bes. S. 68ff.; vgl. bereits M. Kiem, Kloster Muri (wie Anm. 1), S. 109; J. J. Siegrist, Die Acta Murensia (wie Anm. 1), S. 6ff.: »um 1085«. So vorher auch schon B. Wilhelm, Die Reform (wie Anm. 1), S. 169–174.

wird[82], wird ja betont: *ego Wernherus Strasburgensis episcopus et castri quod dicitur Habesburc fundator, monasterium in patrimonio meo in loco qui Mure dicitur... construxi..., cui predia, quę hereditario jure michi contingerant, per manum germani fratris mei Lancelini... contradidi.* Freilich wirft dieses Dokument auch ein neues Problem auf: während die ›Acta Murensia‹ Bischof Werner als Bruder Itas (der Gemahlin Graf Radbots) angeben, zeigt dieses Falsum Bischof Werner als Bruder Lanzelins, d.h. als Bruder des Vaters von Itas Gemahl Radbot, an. Das Falsum betrachtet also den Bischof als Habsburger und ordnet ihn eine Generation früher ein. Da es für den Fälscher offenbar galt, Rechtspositionen festzulegen, die den von Ita mitbestimmten zuvorkamen (während andererseits die Partei des Acta-Verfassers ihre Rechtsposition auf eine frühe Herauslösung Muris aus dem Habsburger Besitz durch *dos*-Gabe dieser Ortschaft an Ita aufgebaut hat), ist es ohne weiteres verständlich, daß er Bischof Werner eine Generation früher vor Ita und Radbot ansetzte. Hierin könnte also eine Fehlangabe vorliegen, was es zu beachten gilt. Eine solche ist sogar schon insofern anzunehmen, als Lanzelin, wie wir noch sehen werden, schon 991 verstorben ist, was ganz ausschließt, daß Bischof Werner, der erst 1002 zum Oberhirten von Straßburg geweiht wurde, ihm Güter zur Übertragung an die Klostergründung in Muri übertragen konnte. Daß aber Bischof Werner zu den Habsburgern gehörte (jedenfalls kein Lothringer und kein Bruder Itas war), ist denn auch inzwischen communis opinio[83]. Stützen läßt sich diese Ansicht auch dadurch, daß das Straßburger Domstiftsnekrolog (Handschr. 12. Jh.) zum 28. Oktober, dem Todestag Bischof Werners[84], Güter mitnennt, aus denen die Gedächtnisfeier für den Bischof jeweils zu finanzieren ist, und daß diese Güter an Orten mit Habsburgerbesitz liegen[85]; und berufen kann man sich desgleichen auf die um 1160 (unabhängig von den Muriquellen) verfaßte Chronik von Ebersheimmünster, die Bischof Werner als frühen Habsburger, nämlich als Bruder des Grafen Radbot, vermerkt[86]. Das ›Chronicon Ebersheimense‹ berichtet nämlich u.a. von einem Bischof Werner von Straßburg, der zunächst Güter seiner Bischofskirche seinem Bruder, dem Grafen Radbot von Habsburg, zu Lehen

82 M. KIEM, Kloster Muri (wie Anm. 1), S. 20: *Quod autem alia scriptura narrat, illum* (= Bischof Werner v. Straßburg) *solum esse fundatorem huius loci, hoc propterea sapientibus viris visum est melius, quia ipse in hiis tribus personis potior inventus est, ut eo firmior ac validior sententia sit, quam si a femina constructum esse diceretur.* S. 22: *Qui autem affirmant, quod episcopus Wernharius construxerit ecclesiam, penitus falluntur, ...*

83 Vgl. zuletzt H. JAKOBS, Der Adel (wie Anm. 1), S. 166.

84 Unter diesem Tag wird Bischof Werner auch im Nekrolog von Hermetschwil vermerkt; MGH Necrol. I, S. 434: *V. Kal. Werinherus eps.*

85 A. SCHULTE, Studien zur ältesten und älteren Geschichte der Habsburger und ihrer Besitzungen, vor allem im Elsaß, in: MIÖG 7, 1886, S. 16f., Anm. 4: »Im Necrologium des Straßburger Domstifts (Handschrift des 12. Jahrhunderts in Donaueschingen) heißt es zum 28. Oktober: *Werinharius episcopus obiit, de Northusin* [a.d. Ill] *et Blapatesheim* [Plobsheim nö. davon] *et Wachenheim* [abgegangen] *plenum servitium ...«;* P. WENTZCKE, Regesten der Bischöfe von Straßburg, Innsbruck 1908, S. 271, nr. 252, nennt als Quelle das Melker Seelbuch (W. WIEGAND, Das Melker Seelbuch der Straßburger Kirche, in: ZGORh. NF 3, 1888, S. 199). – In Nordhausen ist Besitz Rudolfs von Ottmarsheim bezeugt; MGH D H IV. 126.

86 MGH SS XXIII, S. 444 (cap. 25); vgl. oben, Anm. 17.

gegeben, dann ihm auch noch widerrechtlich Höfe des Klosters Ebersheimmünster überwiesen habe. Auf Beschwerde des Abtes habe der Kaiser den Bischof, der ihm schon früher verdächtig geworden war, nach Konstantinopel geschickt, wo er ihn zu beseitigen angeregt habe etc. Dieser Bischof Werner sei der Nachfolger Bischof Hezelos (1047–1065) gewesen. Durch die letzte Bemerkung und noch andere Angaben wird freilich deutlich, daß der Autor dieser Chronik die Bischöfe Werner I. (1002–1028) und Werner II. (1065–1079) zusammenwarf, sich dabei aber offenbar doch auf die im Kloster vorhandene mündliche Tradition stützen konnte, die von einem Bischof Werner und seinem Bruder Graf Radbot von Habsburg wußte. Bischof Werner dürfte dadurch als Bruder Radbots, nicht Lanzelins, feststehen. – Was nun Bischof Werners Geburtszeit anbetrifft, so hat schon Hermann Bloch auf Heinrichs II. Diplom vom Jahre 1002 aufmerksam gemacht, das eine verwertbare Angabe enthält[87]. In diesem nimmt Heinrich auf seine alte, zwischen ihm und Werner *a pueris propagata familiaritas* Bezug. Waren aber Heinrich II., der 978 (oder 973) geboren ist[88], und Werner Jugendgefährten und Altersgenossen, so wird man Werner ebenfalls um 975/80 geboren betrachten dürfen. Er gehört damit wohl nicht mehr der Generation Lanzelins/Landolts an, der seinerseits als Sohn des um 930 geborenen und 952 verurteilten Grafen Guntram wohl schon um 955/60 zur Welt gekommen sein dürfte. – Landolt ist, wie uns die Einsiedler Annalen vermelden, im Jahre 991 verstorben; seine Witwe hieß Liutgard[89]. Da Landolt damals also – wie sich aus der soeben ermittelten Geburtszeit ergibt – etwa 30–35 Jahre alt gewesen sein wird, ist hier manches beachtenswert: Seine Witwe konnte sich gewiß wiederverheiraten und auch noch zweiteheliche Kinder haben. Das wird man hier bereits festzuhalten haben.

In der nächsten Generation, die mit Bischof Werner schon gestreift wurde, sieht man sodann den Grafen Radbot und seinen Bruder Rudolf, den Gründer von Ottmarsheim. Für beide gibt es – neben der erschließbaren Geburtsspanne 985/90, die aus dem frühen Tod ihres Vaters Landolt/Lanzelin († 991) folgert[90] – auch in den sonstigen Quellen einige wenige Anhaltspunkte zu ihrer Lebenszeit. So überliefert ein Diplom Kaiser Heinrichs II. vom Jahre 1023: *in pago Chlegeuve* (= Klettgau) *in comitatu vero Radebotonis comitis*[91]. Ob danach auch der *Radebotto* (ohne Titel!), der in einer (1036) *in publico mallo Rore* ausgestellten Urkunde des Grafen Ulrich von Lenzburg für das Chorherrenstift Beromünster an 10. Stelle unter den 22 Zeugen genannt wird[92], mit dem gleichnamigen Frühhabsburger identifiziert werden kann, muß m.E. – obgleich gewiß nur bedeu-

87 H. Bloch, Über die Herkunft (wie Anm. 5), S. 676f. – MGH D H II. 34.
88 Vgl. L. Auer, Geburtsjahr und Herkunft Kaiser Heinrichs II., in: DA 28, 1972, S. 223–228. Für 973 als Geburtsjahr Heinrichs II. plädiert mit ebenso gewichtigen Gründen F. Geldner, Geburtsort, Geburtsjahr und Jugendzeit Kaiser Heinrichs II., in: DA 34, 1978, S. 520–538.
89 Vgl. Anm. 55.
90 Daß Landolt/Lanzelin relativ jung verstarb, läßt sich auch aus den Angaben der ›Acta Murensia‹ folgern. Diese berichten – wie oben gezeigt – zuerst vom Erbstreit Radbots und Rudolfs, der Kinder Landolts/Lanzelins, danach erst von Radbots Verehelichung!
91 MGH D H II. 498.
92 Urkundenbuch des Stiftes Bero-Münster, bearb. von Th. von Liebenau, Bd. 1, Stans 1906, S. 65, nr. 1.

tendere Grundherren zur Zeugenschaft gebeten wurden – fraglich bleiben[93]. Daß Radbot vor 1045 – und zwar an einem 30. Juni[94] – verstarb, wird gewöhnlich daraus geschlossen, daß in Heinrichs III. Urkunde vom 10. Juli 1045 ein Ulrich als Graf im Klettgau, wo 1023 Radbot Graf war, auftritt[95]. – Von Rudolf ist bekannt, daß er vor 1050 das Nonnenkloster Ottmarsheim gründete, das dann Papst Leo IX. zwischen 1049/Nov. und 1051/Febr. nach Festlegung einer klösterlichen Rechtsordnung geweiht hat[96]. Bezeugt wird er auch zum 29. Januar 1063 durch eine Urkunde Heinrichs IV., die die Gründung und Gründungsausstattung der Ottmarsheimer Klosterstiftung bestätigt und dabei auch zu erkennen gibt, daß der *illustris vir* Rudolf zur Zeit der Festlegung der Grundordnung (um 1050) von seiner Frau Kunigunde noch immer Nachkommenschaft erwartet hatte[97]. Am 1. März 1064 war er freilich schon verstorben: Heinrich IV. bestätigte damals auf Bitten der Witwe Kunigunde dem Kloster Ottmarsheim den Besitz jener Güter, die ihr Gemahl Rudolf zu seinen Lebzeiten und sie selbst dem Kloster geschenkt haben, – insgesamt 35 Ortschaften im Elsaß, in der Ortenau, im Breisgau, Klettgau, Scherragau, Frickgau etc.[98]

Zu Radbots Gemahlin Ita, die in den ›Acta Murensia‹ stark in den Vordergrund gerückt ist, aber deren dort und in der ›Genealogia fundatorum‹ erwähnte Abstammung aus dem oberlothringischen Herzogshaus – etwa als Schwester des Herzogs Dietrich I. bzw. als Tochter Herzog Friedrichs I. und seiner Frau Beatrix – keinesfalls zutreffen kann[99], und die vielmehr aus der Seitenverwandtschaft des (zweiten) lothringischen Herzogshauses gekommen sein dürfte[100], liegen – außer dem Todesdatum: 23. VII.[101] – keine weiteren präzisen Nachrichten vor. Sie hat jedenfalls – nach den ›Acta Murensia‹ – zusammen mit ihrem Gemahl Radbot in den 30er Jahren des 11. Jahrhunderts noch den Aufbau des Klosters vorangetrieben[102]. Wann sie geboren war und wann sie sich

93 J. J. SIEGRIST, Die Acta Murensia (wie Anm. 1), S. 14, möchte in ihm dennoch den frühen Habsburger erkennen.
94 Vgl. oben, Anm. 76.
95 MGH D H III. 138. – So etwa H. STEINACKER, Regesta Habsburgica (wie Anm. 7), S. 5, nr. 10: »vor 1045«; F. L. BAUMANN in MGH Necrol. I, S. 762 (Register), vermutet als Todesjahr »c. 1035«; ebenso schon M. KIEM, Kloster Muri (wie Anm. 1), S. 7.
96 H. STEINACKER, Regesta Habsburgica (wie Anm. 7), S. 5f., nr. 11. Die Weihe durch Papst Leo IX. wird in MGH D H IV. 99 vom 29. I. 1063 erwähnt.
97 MGH D H IV. 99.
98 MGH D H IV. 126. – Zur Ortsidentifizierung vgl. auch A. SCHULTE, Studien (wie Anm. 85).
99 Vgl. oben, Anm. 5.
100 Vgl. E. HLAWITSCHKA, Studien zur Äbtissinnenreihe (wie Anm. 48), S. 70, Anm. 243.
101 Vgl. oben, Anm. 76. – Zur archäologischen Bestätigung der Todeszeit Itas im Juli vgl. den Hinweis bei P. KLÄUI, Beitrag zur ältesten Habsburgergenealogie, in: Argovia 72 (= Festgabe Otto Mittler), 1960, S. 35, Anm. 10.
102 Dies geschah in der Zeit des Einsiedler Abtes Embricho (1026–1051) und des Konstanzer Bischofs Warmann (1026–1034). Setzt man – entsprechend der gefälschten »Gründungsurkunde« Bischof Werners von Straßburg und der auch in den ›Acta fundationis‹ vermerkten Beteiligung des Straßburger Bischofs – das Jahr 1027 als Einleitung des Gründungsvorganges an, den dann Radbot und Ita durch viele Maßnahmen, auch umfängliche Bauten, noch erweiterten, so müssen beide noch bis in die 30er Jahre des 11. Jahrhunderts gelebt haben.

verehelichte, läßt sich nur schätzen. Da ihr Gemahl – wie schon weiter oben zu zeigen war – etwa 985/90 geboren wurde, darf man eventuell ca. 995 als ihre Geburtszeit vermuten.

In der nächsten Generation, die die Grafen Otto, Adalbert und Werner sowie die mit einem Lenzburger verheiratete Richenza umfaßt, war offenbar Werner der jüngste[103]. Die beiden älteren Brüder Werners kamen wahrscheinlich um die Mitte der 50er Jahre[104] – unverheiratet und ohne Nachkommen[105] – ums Leben. Als jüngster Sohn Itas wird Werner wohl erst ca. 1025/30 geboren sein. Da er – wie die ›Acta Murensia‹ schreiben – 1096 verstarb, dürfte er also um die 70–75 Jahre alt geworden sein. Das *inmatura morte preventus* kann dann nur, wie es schon öfter betont wurde, als »allzufrüh« für die Beendigung des angelaufenen Reformwerkes gedeutet werden[106].

Gerade diese Bemerkung des Autors der ›Acta Murensia‹ war aber für Paul Kläui auch schon der Ansatzpunkt, die ganze Habsburgergenealogie zu bezweifeln und die Person des Grafen Werner in zwei Grafen Werner zu teilen[107]. Der eine Werner sei um 1010/15 geboren und um 1080 gestorben, der zweite, sein Sohn, etwa 1050 geboren und am 11. XI. 1096 aus dem Leben geschieden. – Diese These mag bestechend sein und die durch lange Lebenszeiten und »späte« Heiraten »auffällige« Habsburgergenealogie entlasten, aber sie findet leider keine Beweise in den Quellen. Werner ist sowohl in der ›Genealogia fundatorum‹ als auch in den ›Acta Murensia‹ als eine einzige Person dargestellt: *Ita de Habspurg genuit Wernherum comitem et Richenzam, sororem eius de Lenzburg. Wernherus genuit Ottonem et Itam de Tierstein* ... so heißt es in der ›Genealogia‹; und die ›Acta‹ sagen: *mortuo comite Radeboto ... filius eius Otto et Alberctus et Wernharius diviserunt sibi locum istum ... Post multas autem dies occisus est Otto comes... Frater quoque Adelberctus... sic defunctus est... Post cuius depositionem Wernerus comes, filius Radebotonis... obtinuit..., ut huc alius prepositus mitteretur...* – Im zweiten Teil der ›Acta‹ heißt es dann zu dem erschlagenen Otto und seiner Bestattung in Straßburg, der Ort Gangolfswil (am Zuger See) diene dem Seelgerät *ad altare sancti Laurentii, quod est in Argentina civitate, ubi sepultus jacet Otto comes, frater Wernharii, comitis de Habspurg, qui pro anima eius idipsum predium illuc contulit. Otto vero comes, filius eiusdem Wernharii... obtinuit, quatenus nos usum illius predii habeamus*[108]. Die

103 Das zeigt die Aufzählung der Kinder Radbots; vgl. oben S. 194.

104 Anschließend an die Nachricht vom Tod der beiden Brüder Werners erwähnen die ›Acta‹ das Ableben des ersten Propstes von Muri, Reginbold: *Transiit autem idus julii Heinrici tertii imperatoris temporibus.* Obgleich der Autor der ›Acta‹ Kaiser Heinrich V. (zu 1114) als *rex quartus huius nominis* zählt (S. 40), kann – wegen des Imperatortitels – hier nur (richtig) Heinrich III. gemeint sein. Zudem wird die Kirchenweihe in Muri durch Bischof Rumold von Konstanz 1064 ebenfalls erst später erwähnt. P. Kläui, Beitrag (wie Anm. 101), S. 29, sagt zur Todeszeit der beiden Brüder Werners: »spätestens 1055«.

105 Dafür spricht, daß gerade Werner – nicht eine Witwe – für das Seelenheil der beiden sorgte; M. Kiem, Kloster Muri (wie Anm. 1), S. 25 und 79.

106 Vgl. B. Wilhelm, Die Reform (wie Anm. 1), S. 260 mit Anm. 4.

107 P. Kläui, Beitrag (wie Anm. 101), S. 26–35.

108 M. Kiem, Kloster Muri (wie Anm. 1), S. 79.

Muriquellen lassen es also nicht zu, eine solche Teilung vorzunehmen[109]. Außerdem überliefert das Hermetschwiler Nekrolog, in dem die frühen Habsburger erwähnt sind, nur einen *Werinherus comes*: und zwar zum 11. XI.[110], so wie dieses Datum auch in den ›Acta Murensia‹ für den 1096 gestorbenen Grafen Werner angegeben ist[111]. Vorher hatte schon Hansmartin Decker-Hauff versucht, durch Einsetzung Graf Werners als Sohn nicht Radbots und Itas, sondern als Sohn Rudolfs von Ottmarsheim, eine Streckung der Habsburgergenealogie zu erreichen, was schon von Kläui ad absurdum geführt worden ist[112].

Nach all dem läßt sich für die frühen Habsburger nunmehr folgendes Stemma konstatieren:

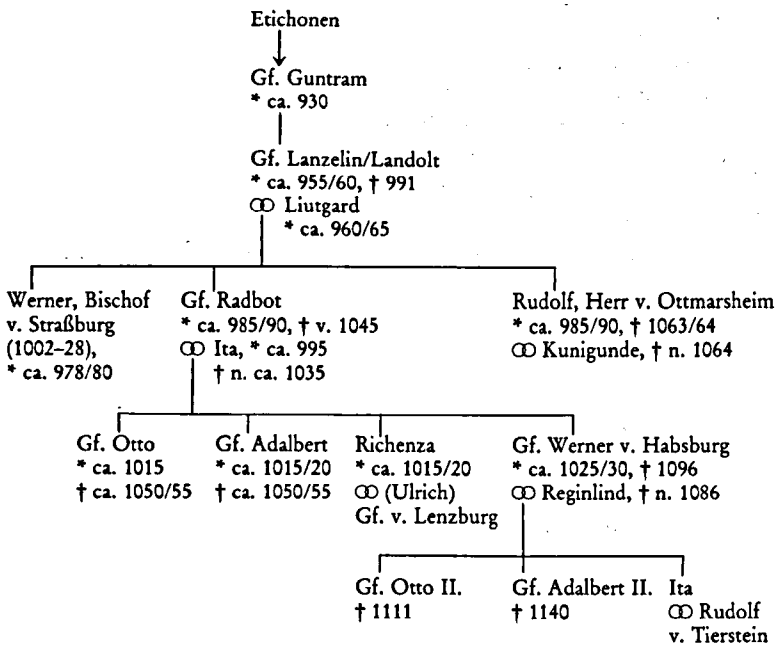

109 P. Kläui, Beitrag (wie Anm. 101), S. 31, argumentiert damit, daß in der sog. »Kardinalsurkunde« von 1086 (M. Kiem, Kloster Muri, S. 37f.) Graf Werner mit Frau Reginlind *et filiis suis* genannt werde, »während Werner I. doch offenbar nur einen Sohn Werner hatte«. Eine Quellenstelle, die einen Werner mit nur einem Sohn zu erkennen gibt, existiert aber nicht!

110 MGH Necrol. I, S. 434 (mit fälschlicher Lesung: *Werinbertus com.* statt *Werinherius comes*); M. Kiem, Kloster Muri (wie Anm. 1), S. 162: *III. Id. Nov. Werinherus comes;* dazu Fußnote: »Den Namen durchzieht ein roter Strich«, offenbar eine Hervorhebung.

111 Vgl. oben S. 194.

112 H. Decker-Hauff, Burgfelden und Habsburg, in: Zs. f. Württemberg. Landesgesch. 11, 1952, S. 55ff. – Dazu P. Kläui, Beitrag (wie Anm. 101), S. 27ff.

Nun stellt sich die Frage, auf welche Weise Graf Werner ein *cognatus* Herzog Rudolfs von Schwaben gewesen sein kann, wie es die von uns hier erstmals herangezogenen, bislang als verloren geltenden St. Galler Annalen besagen. Festgestellt hatten wir schon, daß die gemeinsame Verbindung in der Generation von Rudolfs Großeltern gelegen haben dürfte[113]. Und da wir den Grafen Werner und Herzog Rudolf von Rheinfelden als in etwa gleichaltrig ansehen dürfen, führt uns dies auf der Habsburger Seite zu Lanzelin/Landolt und Liutgard. Da nun Lanzelin/Landolt relativ jung verstarb und – wie schon vermerkt[114] – seine Witwe Liutgard sich deshalb durchaus wiederverheiraten und zweiteheliche Kinder haben konnte, liegt die Vermutung nahe, daß Liutgard in einer zweiten Ehe jenen Kuno von Rheinfelden zur Welt brachte, den die Habsburger 1027/28 als »Halbbruder« *(fratrem de matre)* zu ihrem Salmann bei der Gründung Muris auserkoren haben[115]. Ihren ältesten Sohn Werner könnte Liutgard übrigens bei ihrer Wiederverheiratung für den Kirchendienst bestimmt haben, so daß für ihn gesorgt war. Der zweiteheliche Kuno wiederum könnte durch seine Mutter schließlich an einen Einflußbereich gekommen sein, der sonst den Frühhabsburgern zustand: lag doch Ensisheim (n. Mühlhausen) 1052 *in pago Alsacia et in comitatu Cŏnonis comitis*[116], und könnte doch hierin noch ein letzter Beleg für Graf Kuno (v. Rheinfelden) vorliegen.

Fügt man auf dieser Basis die beiden für die Rheinfeldener und die Frühhabsburger entwickelten Stemmata zusammen, so ergibt sich folgendes Bild:

Sowohl Graf Werner als auch Herzog Rudolf von Schwaben waren 1069, als Werner und Rudolfs Frau ins Gerede kamen und Rudolf sich scheiden lassen wollte, nicht mehr

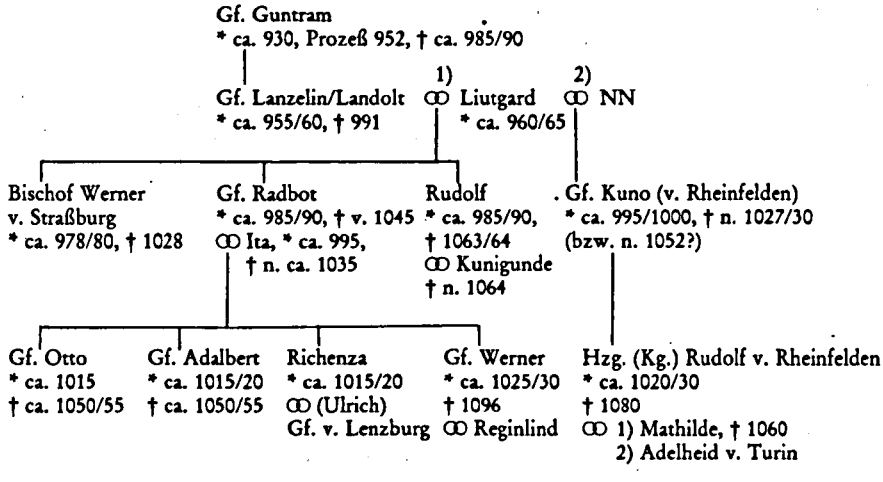

113 Vgl. oben S. 193.
114 Vgl. oben S. 198.
115 Kuno wird also Bischof Werners und Graf Radbots – nicht Bischof Werners und Itas (Gemahlin Radbots) – Halbbruder gewesen sein.
116 MGH D H III. 289.

die jüngsten. Das soll aber hier nicht weiter interessieren; es kann jedenfalls nicht gegen die obige Rekonstruktion sprechen.

Wer indessen hat Liutgard, Lanzelins/Landolts Witwe, nach 991 in zweiter Ehe geheiratet? Wer war der Vater Kunos von Rheinfelden? Um auf die Spur dieses in unserer Tafel mit NN gekennzeichneten Mannes zu kommen, muß man sich zuerst einmal daran erinnern, daß Herzog Rudolf von Schwaben von einigen Geschichtsschreibern mit Burgund in Verbindung gebracht wird. Im 1075/76 entstandenen, also ganz zeitgenössischen ›Carmen de bello Saxonico‹ heißt es[117], daß Herzog Rudolf zum Kampf gegen die aufständischen Sachsen die einträchtigen Schwaben versammelte und auch die mit zu den Waffen nahm, die das Churer Land schickte, dazu tausend Mann von der Aare und Rhône. Frutolf von Michelsberg hat um 1100 Rudolf als *dux Alemannie atque Burgundię* apostrophiert[118]; und Sigebert von Gembloux sagt, daß die Großen 1077 *Rodulfum ducem Burgundionum super se regem statuunt*[119]. In einer Reihe von Belegen, die sämtlich aus dem Schwarzwaldkloster St. Peter stammen bzw. von ihm herzuleiten sind, wird Rudolf gar als *rex de Arle* bezeichnet; in dieser Gründung der Zähringer, der Nachfahren und Erben Rudolfs von Rheinfelden durch Rudolfs mit Herzog Berthold II. von Zähringen verheirateter Tochter Agnes, blieb offenbar über die seit dem 13. Jahrhundert übliche Gleichsetzung von Burgund und Arelat eine alte Beziehung Rudolfs zu Burgund lebendig[120]. Freilich heißt es in dem von einem Hersfelder Mönch um 1092 verfaßten Traktat ›De unitate ecclesiae conservanda‹, daß die Kaiserin Agnes dem *Rudolfus dux Suevorum... cum regno Burgundiae filiam suam in coniugium* gegeben hatte, damit er dem jungen König Heinrich IV., ihrem Sohn, um so treuer sei, je mehr er ihm durch Verwandtschaft und Lehen verbunden sei[121], was auf eine zusätzliche Beleh-

117 Carmen de bello Saxonico III, v. 57 ff., ed. O. HOLDER-EGGER, MGH SS rer. Germ., Hannover 1889, S. 16; auch ed. F.-J. SCHMALE, Quellen zur Geschichte Kaiser Heinrichs IV. (= Frh. v. Stein-Gedächtnisausgabe XII), Darmstadt 1963, S. 174:

Primus init bellum, cogens in praelia secum
Suevos unanimos, dux fortis in arma Rodolfus,
Quos prius expertos Saxonica bella celebrat
Gloria quaesiti Carolo sub rege triumphi.
Hic et in arma rapit secum quos patria misit
Curia, mille manus Ararim Rodanumque bibentes.

Zur Abfassungszeit vgl. die Einleitung in der Ausgabe von F.-J. SCHMALE (S. 23).

118 Frutolfs und Ekkehards Chroniken (wie Anm. 18), S. 84 (ad 1075): *Ibi Ruodolfus dux Alemannię atque Burgundię, qui postea regnum invasit, fortiter cum suis pro rege dimicasse notatus est.*

119 MGH SS VI, S. 364. Ähnlich auch die Annales Leodienses ad 1077, MGH SS IV, S. 29: *creato sibi tyranno dux Burgundionum Rodulfo.*

120 Zu diesem Komplex von Belegen aus St. Peter vgl. H. HEINEMANN, Untersuchungen zur Geschichte der Zähringer in Burgund, in: AfD 29, 1983, S. 73–76.

121 (Walram), Liber de unitate ecclesiae conservanda, cap. 16, MGH Ldl. II, S. 232; auch ed. I. SCHMALE-OTT, Quellen zum Investiturstreit II (= Frh. v. Stein-Gedächtnisausgabe XIIb), Darmstadt 1984, S. 436: *Tum quidem erat Ruodolfus dux Suevorum, cui etiam dederat Hagna imperatrix cum regno Burgundiae filiam suam in coniugium, ut regi Henricho, filio suo, esset tanto fidelior, quanto affinitate simul et beneficiis coniunctior.*

nung Rudolfs mit Burgund hindeutet; aber es ruft auch die Frage hervor, weshalb wohl der schon mit Schwaben ausgestattete Rudolf auch noch Burgund dazu erhielt. War er dort auch herkunftsmäßig verankert? Das wird nicht nur allgemein angenommen[122], sondern dafür gibt es auch mehrere gute Anhaltspunkte. Die Stammburg Rheinfelden war auf dem sogenannten »Stein«, einer Felseninsel am linken Rheinufer, erbaut und gehörte demnach zum burgundischen Königreich der Rudolfinger, bis dieses – über die Abtretung Basels mit seinem Umland 1006 an Heinrich II. und den endgültigen Erbanfall 1032 – an das Deutsche Reich kam[123]. Und weiterhin: Als Heinrich IV. 1079 der Bischofskirche von Lausanne den ihr durch die treuen und für den König hilfreichen Dienste des Bischofs Burchard entstandenen Schaden ausgleichen wollte, tradierte er ihr nicht nur sieben namentlich genannte Güter und Höfe, sondern dazu auch alles, *quicquid dux Rŏdolfus* besaß, der wegen vieler Vergehen gegen ihn und das Reich nach göttlichem und menschlichem Recht bezüglich seines Lebens und seines Besitzes verurteilt und verdammt sei, d.h. *quicquid vero ipse suique infra fluvium Sanvna* (=Saane, linker Nebenfluß d. Aare) *et montem Jovis* (=Großer St. Bernhard) *et pontem Genevensem* (=Brücke bei Allaman zw. Rolle und Morges als Grenzpunkt zwischen den Diözesen Genf u. Lausanne) *et infra montana Jvr* (=Juragebirge) *et Alpium* (=Alpen) *habuerunt*[124]. Rudolf wird damit als reicher Grundbesitzer »im Wallis und Waadtlande, in der ganzen Breite des Kerngebietes des mit Rudolf III. ausgestorbenen hochburgundischen Königshauses«[125] ausgewiesen. Daß sein burgundischer Besitz nicht nur aus Reichslehen bestand, die er erst im Zusammenhang mit seiner Verheiratung mit der Kaisertochter Mathilde erhielt, sondern gewiß auch Allode umfaßte, lehrt eine Schenkungsurkunde aus dem Schwarzwaldkloster St. Peter. Nachdem schon 1109 Herzog Berthold II. von Zähringen mit seiner Frau Agnes, Tochter des Herzogs bzw. Königs Rudolf von Schwaben, bestätigt hatten, daß sie den Hof Herzogenbuchsee im oberen Aargau (östl. Solothurn) dem Schwarzwaldkloster einst geschenkt hatten und nach einer Zweckentfremdung wieder dem Kloster zurückgaben und unter ihre *defensio* nahmen, bekannten 1112 der Herzog Berthold III. und sein Bruder Konrad, die Söhne Bertholds II. und der Agnes, daß sie sich aller ihrer Besitzrechte entäußern *in omnibus allodiis in Burgundia seu Brisgaugia aut in Nekkergaugia vel ubicumque locorum sitis, que parentes sui, gloriosus scilicet dux Berhtoldus cum uxore sua domna Agnete illorumque patres, id est katholicę veritatis sectator eximius Rŏdolfus rex et honorabilis dux Berhtoldus primus cum thori sui consorte domna Richwara tradiderunt ęcclesiis, quarum una in vico quodam Burgundię, qui vocatur Buhse, continetur, alia vero apud villam quandam Nekkergaugię Wilheim*

122 Vgl. G. Meyer von Knonau, Jahrbücher Heinrichs IV., Bd. 1 (wie Anm. 36), S. 49; H. Ammann, Zähringer Studien I, in: Zs. f. Schweiz. Gesch. 24, 1944, S. 367; H. Heinemann, Untersuchungen (wie Anm. 120), S. 65.

123 So schon H. Heinemann, Untersuchungen (wie Anm. 120), S. 69. Zum Erwerb Burgunds vgl. H.-D. Kahl, Die Angliederung Burgunds an das mittelalterliche Imperium, in: Schweizer. Numismatische Rundschau 48, 1969, S. 13–105.

124 MGH D H IV. 311.

125 G. Meyer von Knonau, Jahrbücher Heinrichs IV., Bd. 1 (wie Anm. 36), S. 655.

(= Weilheim a.d. Teck) *appellatum (est)*[126]. Herzogenbuchsee mit den dazugehörigen Kirchen Buchsee, Seeberg und Huttwil[127] waren also von Rudolf von Rheinfelden herkommende Allodien! Besitzverankerung Rudolfs in Burgund geht auch aus den Berthold-Annalen hervor, in denen berichtet wird, daß sich Rudolfs Frau, Adelheid, nach der Königserhebung Rudolfs (1077) von Zürich aus *in partes Burgundiae* begab, wo sie *in quodam castello suo* den Ansturm der Feinde *(plurimas Burgundionum iniurias)* abwehrte[128]. Und sieben Jahre später mußten Schwaben – wie diesmal Bernold überliefert – *ultra Renum Burgundiam* ziehen *et quoddam castellum Bertaldi ducis, filii regis Rodolfi, a fautoribus Heinrici obsessum,* entsetzen[129]. Die schweizerische Lokalforschung hat dieses Kastell mit Burgdorf im Emmental (franz. Berthoud) einigermaßen sicher identifizieren können[130]. Um Burgdorf muß sogar noch erheblicher weiterer Besitz der Rheinfeldener gelegen haben, weil dort bald nach 1100 zähringische Ministerialen auftreten, die den Zähringern nur aus dem rheinfeldischen Erbe zugewachsen sein können[131].

Hinzuweisen ist indessen besonders darauf, daß 1218 zum Zähringererbe auch der Hof Münsingen gehörte[132], im oberen Aaretal zwischen Bern und Thunersee gelegen und nur 20 km von Burgdorf entfernt. Diesen Hof hat um das Jahr 1000 König Rudolf III. seinem Pfalzgrafen Kuno und dessen Erben *(tam ipsi quam eius heredibus)* übertragen. Pfalzgraf Kuno hatte den König – wie in der darüber ausgestellten Urkunde verlautet[133] – um diesen Hof gebeten, obgleich Rudolf III. ihn vorher schon seiner Frau, der Königin Ageldrud, urkundlich vermacht hatte. Ageldrud ist deswegen mit zwei anderen Höfen entschädigt worden. Ist nun auch dieser Hof über die Rheinfeldener als deren Erbe an die Zähringer gelangt[134], so ist er für uns in doppelter Hinsicht interessant. Er zeigt dann

126 Der Rotulus Sanpetrinus, ed. Fr. v. WEECH, in: Freiburger Diözesan-Archiv 15, 1882, S. 137f. und S. 139f.; auch ed. E. FLEIG, Handschriftliche, wirtschafts- und verfassungsgeschichtliche Studien zur Geschichte des Klosters St. Peter auf dem Schwarzwald, Diss. Freiburg/Br. 1908, S. 97 (nr. 2) und S. 99f. (nr. 8, hieraus Zitat).

127 Vgl. die aus dem Kartular von St. Peter stammende Notiz: *MCVIII. Domina Agnes, filia domini Rodulfi regis de Arle ... contulit monasterio sancti Petri de monte in Nigra Silva ... curiam in Herzogen-Buchsee cum omnibus appendiciis suis, videlicet ... ecclesiis Buchse, Geberg* (statt Seeberg) *et Huttwyl, ac diversis villis predicte curie attinentibus;* H. HEINEMANN, Untersuchungen (wie Anm. 120), S. 83, Anm. 98; vgl. auch Rotulus Sanpetrinus (wie Anm. 126), S. 138.

128 Berthold, Annales ad 1077, MGH SS V, S. 298.

129 Bernold, Chronicon ad 1084, MGH SS V, S. 441.

130 Vgl. H. HEINEMANN, Untersuchungen (wie Anm. 120), S. 84–88.

131 Vgl. hierzu H. AMMANN, Zähringer Studien (wie Anm. 122), S. 369f.

132 Belege bei H. HEINEMANN, Untersuchungen (wie Anm. 120), S. 89 mit Anm. 126.

133 MGH D Burg. 89. – Auf die Wichtigkeit dieser Urkunde für die Klärung der Rheinfeldener Herkunft hat zuletzt – unter Verweis auf die Arbeiten W. GISIS (vgl. Anm. 33) – U. MAY, Untersuchungen zur frühmittelalterlichen Siedlungs-, Personen- und Besitzgeschichte anhand St. Galler Urkunden, Bern/Frankfurt/M. 1976, S. 132f., hingewiesen.

134 Die andere Möglichkeit, daß Münsingen über die Grafen von Oltingen und die Grafen von Burgund, deren Hinterlassenschaft 1127 an die Zähringer fiel, gekommen sein könnte, zieht H. HEINEMANN, Untersuchungen (wie Anm. 120), S. 89, in Erwägung, bezeichnet sie indessen schon als »weniger wahrscheinlich«.

nicht nur ein weiteres Mal die Verankerung der Rheinfeldener im burgundischen Aaregau an, sondern weist auch einen Weg zu den burgundischen Rudolfingern. Denn gewiß konnte dem König kein dem burgundischen Königshaus fern Stehender mit einem so großen Ansinnen kommen, an die Königsgemahlin bereits vergebenes Königsgut für sich selbst und seine Nachkommen zu verlangen, und sogar damit rechnen, daß der König darauf einginge. So etwas ging sicherlich nur unter nahen Verwandten. Ein Verwandtsein des Pfalzgrafen Kuno mit König Rudolf III. zeigt indessen wiederum an, daß Pfalzgraf Kunos Nachkommen und Erben, die Rheinfeldener und Zähringer, aus dem Verwandtenkreis des burgundischen Königshauses kamen. Auf diese Weise wird leicht erklärlich, daß uns bei den Rheinfeldenern die Namen des burgundischen Königshauses – Rudolf, Kuno/Konrad, Judith und Adelheid – begegnen. Doch welche Position kann der Pfalzgraf im Verwandtenkreis des burgundischen Königshauses eingenommen haben? Und wie ist von ihm der Weg zu den Rheinfeldenern zu finden? Pfalzgraf Kuno, der um das Jahr 1000 auftritt, kann eigentlich – was die zweite Frage betrifft – in unserer Tafel (S. 202) nur als Vater des etwa 995/1000 geborenen Kuno von Rheinfelden eingereiht werden, d.h. er müßte – wie ein Blick auf diese Tafel zeigt – der zweite Gemahl Liutgards, die ja seit 991 durch den Tod Lanzelins/Landolts verwitwet war, gewesen sein. Und auch zum burgundischen Königshaus hin gibt es Möglichkeiten der Einreihung Pfalzgraf Kunos. Als ein um 1000 in voller Manneskraft Stehender[135] kann er – durchmustert man im Königsumkreis alle Eventualitäten – kein Sohn des selbst erst ca. 970 geborenen[136] Königs Rudolf III. gewesen sein, der in seinen beiden Ehen zwar kinderlos war, aber doch auch einen illegitimen Sohn hatte[137]. Auch als Sohn des 926/27 geborenen[138] und 993 verstorbenen Königs Konrad von Burgund ist er nicht anzusprechen, da in diesem Falle er selbst oder sein Sohn (Kuno von Rheinfelden) beim Tode Rudolfs III. und dem Erlöschen der burgundischen Dynastie (1032) Nachfolgerechte hätte geltend machen können, wovon aber in den Quellen nichts zu finden ist, obgleich der zwischen Heinrich II., Konrad II. und Odo II. von Blois als Nachkommen und Erben König Konrads schwelende Konfliktpunkt seinerzeit reichliche historiographische Behandlung fand. Von Konrads Bruder Erzbischof Burchard I. von Lyon (949–963), einem Kirchenmann, wird er des weiteren ebenso wenig abstammen wie von Konrads Schwester Adelheid, der zweiten Gemahlin Ottos d. Gr., über deren Nachkommen wir bestens

135 W. Gisi, Ursprung (wie Anm. 33), S. 26, hat auf die Urkunde MGH D Burg. 110 vom Jahre 1016 hingewiesen, in der ein *Cuono comes et filius eius* als Zeugen firmieren. Daß der Vater, wie er meint, schon Kuno von Rheinfelden gewesen sein könnte, ist – da er schon einen erwachsenen Sohn hat – wohl kaum möglich. Eher könnte man an den Pfalzgrafen Kuno denken, zumal der Ausstellungsort Bümplitz und Münsingen nur etwa 15 km voneinander entfernt sind.

136 Vgl. K. F. Werner, Die Nachkommen Karls d. Gr. bis um das Jahr 1000, in: Karl der Große, Bd. IV, hg. von W. Braunfels und P. E. Schramm, Düsseldorf 1967, Tafel (Gen. VIII, 87).

137 Vgl. E. Hlawitschka, Die Königsherrschaft der burgundischen Rudolfinger, in: HJb. 100, 1980, S. 453.

138 Beim Tode seines Vaters König Rudolf II. 937 war Konrad noch ein Kind und wurde vor dem Zugriff König Hugos von Italien an den Hof Ottos d. Gr. gebracht, der ihm 942 die Rückkehr nach Burgund ermöglichte. Als 942 Großjähriger müßte er 926/27 geboren sein.

unterrichtet sind[139]. Deshalb ist dem weiteren Bruder König Konrads, »Herzog« Rudolf, den König Rudolfs II. Gemahlin Berta erst nach dem Tod ihres Mannes († 11. VII. 937) zur Welt gebracht haben soll, wie eine unkontrollierbare Angabe der Mauriner besagt[140], der aber sonst gut bezeugt ist[141], hier Aufmerksamkeit zu zollen. Er war auf alle Fälle jünger als König Konrad (* 926/27), da nicht er, sondern Konrad die Thronfolge antrat. Daß Rudolf verheiratet war und Nachkommen hatte, ist schon aus der Tatsache zu erschließen, daß in der von Abt Odilo von Cluny verfaßten Lebensbeschreibung der Kaiserin Adelheid nicht nur der Burgunderkönig Rudolf III., sondern auch die Bischöfe von Genf (Hugo, c. 990–c. 1020/25) und Lausanne (Heinrich I., 985–1018/19) als Adelheids *nepotes* bezeichnet sind[142], wobei zu beachten ist, daß Hugo von Genf noch einen Bruder Liutard hatte, dem der *dux Ruodolfus* Besitztum im Waadtland *(in comitatu Vualdense et in villa Vacins) in proprium dedit*[143]. Ein Sohn dieses 937/38 (oder auch – wenn man die Maurinerangabe nicht akzeptiert – wenig vorher) geborenen und später in Anbetracht seiner hohen Geburt mit dem *dux*-Titel[144] ausgestatteten Rudolf konnte ohne weiteres ca. 965 zur Welt gekommen sein, die Pfalzgrafenwürde als Äquivalent zur väterlichen Stellung erhalten und dabei auch die beiden genannten Bischöfe sowie Liutard zu Brüdern gehabt haben; von der Chronologie her steht dem nichts entgegen. Ein um 995 geborener Sohn (Kuno v. Rheinfelden) schlösse sich dem gut an. Von diesem *dux* Rudolf wissen wir aber auch, wie soeben bei der Nennung seiner Söhne Bischof Hugo von Genf, Heinrich I. von Lausanne und Liutard gezeigt, daß er über Besitz im Waadtland verfügen konnte, wozu sich bei dieser Zusammenordnung der Bausteine andererseits wiederum fügt, daß dem Herzog bzw. Gegenkönig Rudolf 1077 Besitztümer im Wallis und Waadtland abgesprochen werden konnten[145]. Eine Verbindung Rudolfs von Rheinfelden zurück zum burgundischen Königshaus hat sich damit aufgetan, die nunmehr außerdem verständlich macht, weshalb dieser Mann für die Kaiserin Agnes ein

139 Zur burgundischen Königsfamilie vgl. E. DIENER, Könige von Burgund aus dem Hause der Welfen, in: Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte, hg. von der Schweizer. Herald. Gesellschaft, Bd. 1, Zürich 1900–1908, S. 73 ff. Die dort (S. 78, nr. 10) als Tochter König Rudolfs II. bzw. als Schwester König Konrads verzeichnete Judith war, da sie in einer Urkunde des Jahres 929 als Unterzeichnende auftritt (was für eine Tochter Rudolfs II. damals noch unmöglich war), wahrscheinlich eine Tochter König Rudolfs I. – Zu Adelheids und Ottos I. Kindern vgl. E. HLAWITSCHKA, Untersuchungen zu den Thronwechseln (wie Anm. 4), S. 59, Anm. 188.

140 So W. GISI, Ursprung des Hauses Savoien (wie Anm. 33), S. 129.

141 Vgl. E. DIENER, Könige von Burgund (wie Anm. 139), S. 77; Th. SCHIEFFER, Einleitung zu MGH DD Burg., S. 15, 18 u. ö.

142 Die Lebensbeschreibung der Kaiserin Adelheid von Abt Odilo von Cluny, c. 16, ed. H. PAULHART, in: MIÖG Ergbd. 20,2, 1962, S. 41. – Zu Bischof Hugo von Genf (Belege für die Jahre 993–1020) siehe Helvetia Sacra I,3, Bern 1980, S. 71 f.; zu Bischof Heinrich I. von Lausanne vgl. Helvetia Sacra I,4, Basel/Frankfurt 1988, S. 102–104 (Belege für die Jahre 985–1018).

143 Chartes Sédunoises, ed. J. GREMAUD, in: Mémoires et Documents publ. par la Société d'histoire de la Suisse Romande XVIII, Lausanne 1863, S. 337 f., nr. 1.

144 Daß der *dux*-Titel einen Bezug zum Elsaß haben könnte, in dem Rudolf in Besitzungen Guntrams nachzuweisen ist, wird abgelehnt von Th. ZOTZ, Der Breisgau und das alemannische Herzogtum, Sigmaringen 1974, S. 115 f.

145 Vgl. oben, Anm. 124 und 125.

– dem Rang und Ansehen seiner Vorfahren nach – durchaus akzeptabler Schwiegersohn sein konnte und weswegen ihm Burgund gleichsam anspruchsmäßig nicht vorzuenthalten war.

Eine andere Anschlußmöglichkeit des Pfalzgrafen Kuno an die burgundische Königsverwandtschaft, die neben der über den *dux* Rudolf gegeben ist – nämlich daß er ein Sohn (oder Enkel) des offenbar 930 geborenen Grafen Heinrich vom Waadtland war, welcher wiederum als Sohn des Grafen Ludwig ein Enkel König Rudolfs I. von Hochburgund und ein Neffe König Rudolfs II. gewesen ist[146] –, hat daneben – wegen der weiteren Verwandtschaftsgrade und der Nichtwiederkehr der Namen Heinrich und Ludwig bei den Rheinfeldenern[147] – wohl weniger an Wahrscheinlichkeit für sich.

Damit läßt sich in Erweiterung des zuletzt gewonnenen Stemmas die folgende auf die wesentlichsten Personen konzentrierte Verwandtschaftstafel Rudolfs von Rheinfelden erstellen:

146 Zu Ludwig und Heinrich vgl. E. HLAWITSCHKA, Die verwandtschaftlichen Verbindungen zwischen dem hochburgundischen und dem niederburgundischen Königshaus, in: Grundwissenschaften und Geschichte, Festschr. f. P. Acht, Kallmünz 1976, S. 50ff.; zu des letzteren Geburtszeit vgl. ebd., S. 51 und S. 56, Anm. 119a.

147 Außerdem ist von Nachkommen Graf Heinrichs – zu ihm vgl. auch MGH DD Burg., S. 138, nr. 29, und S. 196, Vorbemerkung zu nr. 55 – bisher nichts bekannt.

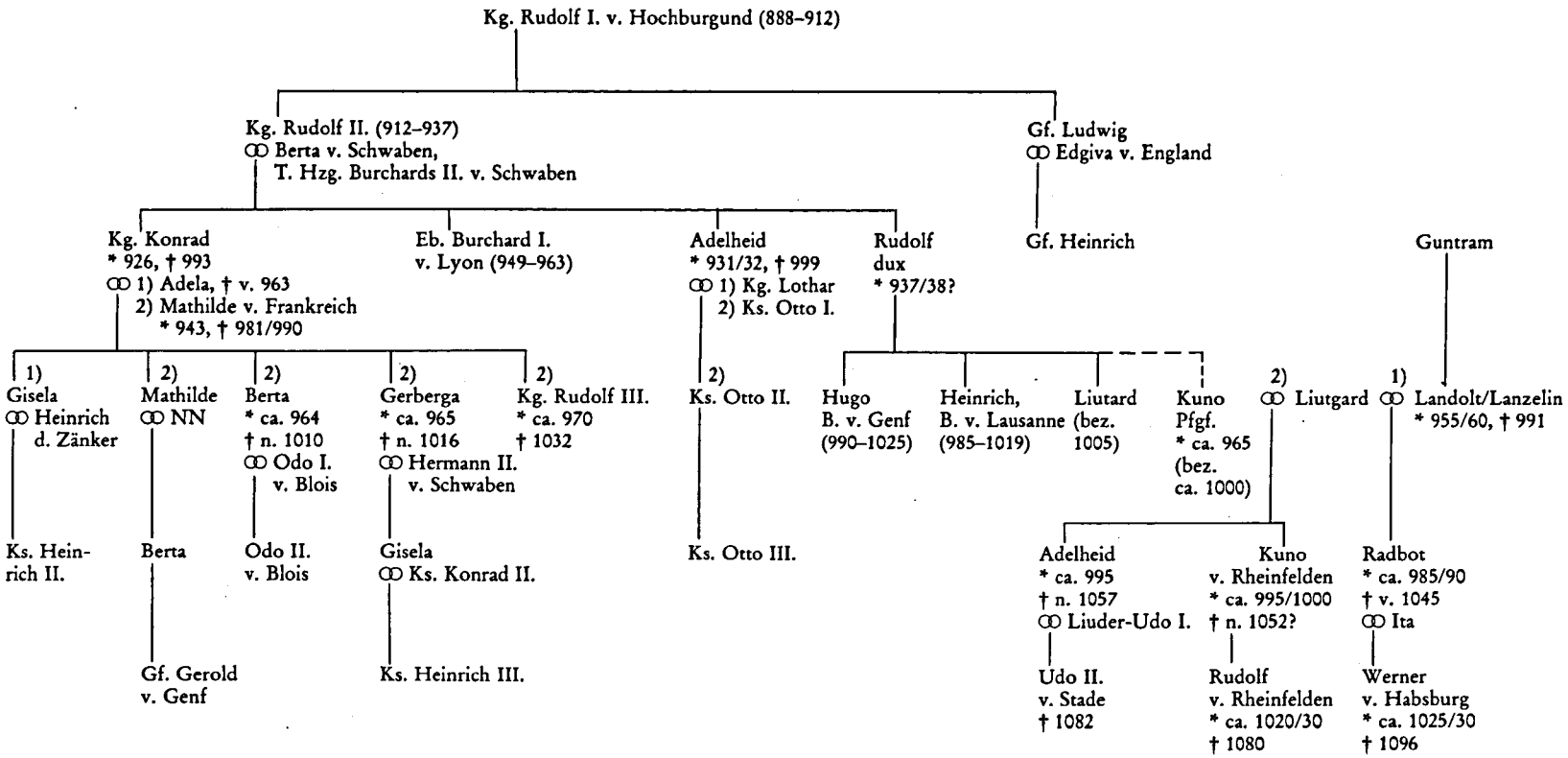
Kg. Rudolf I. v. Hochburgund (888–912)
Kg. Rudolf II. (912–937)
∞ Berta v. Schwaben,
T. Hzg. Burchards II. v. Schwaben
Gf. Ludwig
∞ Edgiva v. England
Kg. Konrad
* 926, † 993
∞ 1) Adela, † v. 963
2) Mathilde v. Frankreich
* 943, † 981/990
Eb. Burchard I.
v. Lyon (949–963)
Adelheid
* 931/32, † 999
∞ 1) Kg. Lothar
2) Ks. Otto I.
Rudolf
dux
* 937/38?
Gf. Heinrich
Guntram
1) Gisela ∞ Heinrich d. Zänker
2) Mathilde ∞ NN
2) Berta * ca. 964 † n. 1010 ∞ Odo I. v. Blois
2) Gerberga * ca. 965 † n. 1016 ∞ Hermann II. v. Schwaben
2) Kg. Rudolf III. * ca. 970 † 1032
2) Ks. Otto II.
Hugo B. v. Genf (990–1025)
Heinrich, B. v. Lausanne (985–1019)
Liutard (bez. 1005)
Kuno Pfgf. * ca. 965 (bez. ca. 1000)
2) ∞ Liutgard
1) ∞ Landolt/Lanzelin * 955/60, † 991
Ks. Heinrich II.
Berta
Gf. Gerold v. Genf
Odo II. v. Blois
Gisela ∞ Ks. Konrad II.
Ks. Heinrich III.
Ks. Otto III.
Adelheid * ca. 995 † n. 1057 ∞ Liuder-Udo I.
Udo II. v. Stade † 1082
Kuno v. Rheinfelden * ca. 995/1000 † n. 1052?
Rudolf v. Rheinfelden * ca. 1020/30 † 1080
Radbot * ca. 985/90 † v. 1045 ∞ Ita
Werner v. Habsburg * ca. 1025/30 † 1096

IV

Eine weitere bislang unbekannte Quellenaussage, die uns die Verwandtschaftszusammenhänge um Rudolf von Rheinfelden etwas bekannter macht, liefern die neu entdeckten St. Galler Annalen zum Jahre 1064, wobei freilich diese Nachricht um ein Jahr zu spät vermerkt sein dürfte und wohl zu 1063 gehört[148]. Dort heißt es: *His diebus Růdolfus dux contra Burgundiones exercitum movens multa insignia viriliter egit et Genevam, sui sororini sibi valde rebellis Geroldi civitatem, antea regibus inexpugnatam fortiter expugnavit.* Diese Nachricht wirft zunächst einmal ein völlig neues Licht auf die Tätigkeit Rudolfs in den frühen 60er Jahren. Hierüber war bisher noch gar nichts bekannt[149]. So mußte ja einer der älteren Biographen Rudolfs schreiben: »Es ist nicht unwahrscheinlich, daß dieses zweite öffentliche Amt« – als solches ist hier die oben zitierte, von dem Hersfelder Mönch ausdrücklich berichtete Überlassung Burgunds durch Kaiserin Agnes im Zusammenhang von Rudolfs Verheiratung mit der Kaisertochter Mathilde (1059) bezeichnet –, »welches Rudolf mit der Kaisertochter erhielt, ihn häufig in Burgund beschäftigte; und dies erklärt die auffallende Wahrnehmung, daß Rudolf von Schwaben in den ersten Jahren bei allen wichtigen Staatsereignissen in Deutschland unbeteiligt erscheint: die gleichzeitigen Annalisten hatten wohl keine Veranlassung, seiner zu gedenken«[150]. Rudolf versuchte damals also, wie wir jetzt genauer wissen, sich mit Truppenaufgeboten aus Alemannien[151] in Burgund durchzusetzen, wobei ihm vor allem die Stadt Genf unter Graf Gerold heftigen Widerstand leistete! Zumal von größeren Komplikationen des Reiches und der Reichsregentschaft für den jungen Heinrich IV. im burgundischen Raum zur damaligen Zeit nichts bekannt ist und auch das *sibi* vor *valde rebellis* unserer Nachricht eine Beachtung verdient, muß man wohl eine größere Privatfehde Rudolfs in Erwägung ziehen. Für diesen vorerst auf die Abklärung der Familienverhältnisse Rudolfs abzielenden Teil dieser Arbeit ist es aber noch interessanter, daß hier

148 Ihr voran steht die Meldung von der Rückführung König Salomons nach Ungarn durch Heinrich IV. und von Salomons Krönung in Preßburg. Diese Ereignisse fallen in das Jahr 1063; vgl. G. Meyer von Knonau, Jahrbücher Heinrichs IV., Bd. 1 (wie Anm. 36), S. 343–348, 351 f.

149 Vgl. etwa G. Meyer von Knonau, Jahrbücher Heinrichs IV., oder O. Grund, Die Wahl Rudolfs v. Rheinfelden (wie Anm. 32), oder H. Jakobs, Der Adel (wie Anm. 1). Übersehen von den jüngeren Historikern wurde dabei ein in den Sommer 1063 gehörender Brief des Bamberger Domscholasters Meinhard, den C. Erdmann 1931 im NA 49 (S. 408 f., nr. 18) publiziert hat; jetzt MGH Briefe d. dt. Kaiserzeit V: Briefsammlungen der Zeit Heinrichs IV., ed. C. Erdmann und N. Fickermann, Weimar 1950, S. 212, nr. 18. In diesem in etwas depressiver Grundstimmung verfaßten Brief, in dem es u. a. um das Aufgebot gegen die Ungarn geht, heißt es: *Dux Suevorum cum magna vi militum in Burgundiones movit, sed orta in suis seditione grave nimis et infame, ut aiunt, detrimentum accepit.* Auf die *seditio* könnte angespielt sein im nächsten Satz der St. Galler Annalen: *Postquam Alamanni de eadem expeditione redibant, contra morem paternum cappis et fissa veste indui et barbas tondere insolescebant.* – Eine kurze Erwähnung des Meinhard-Briefes findet sich bei T. Struve, Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich IV., Köln/Wien 1984, S. 133, nr. 304.

150 O. Grund, Die Wahl Rudolfs v. Rheinfelden (wie Anm. 32), S. 9.

151 Vgl. Anm. 149: *Postquam Alamanni de eadem expeditione redibant ...*

Graf Gerold als Rudolfs *sororinus* vermerkt ist. *Sororinus* bezeichnete den Schwestermann *(sororis maritus)*, den Schwager *(uxoris frater)* wie auch den Schwestersohn *(filiolus sororis)*[152]. Davon scheiden die zweite und dritte Deutungsmöglichkeit aus, weil Graf Gerold von Genf nachweislich kein Bruder von Rudolfs erster wie auch zweiter Frau war und weil Gerold selbst schon von 1034 an öfter als erwachsener und handlungsfähiger Graf bezeugt ist, er also damit nicht gut Sohn einer Schwester des selbst 1020/30 geborenen Rudolf sein kann. Wir haben also Graf Gerold von Genf als Gemahl einer Schwester Rudolfs anzusehen, der nach allem auch etwas älter als Rudolf und seine Schwester war. Diese Schwester ist im oben S. 182 entwickelten Grundstemma der Familie Rudolfs von Rheinfelden mit einem zweiten NN unter Rudolfs Geschwistern nachzutragen, falls sie nicht mit der Mutter Judiths bzw. Großmutter Abt Adelgauds von Ebersheimmünster identisch ist.

Zu Graf Gerold von Genf liegen uns mehrere Nachrichten vor. Zum einen berichtet uns Wipo, daß Kaiser Konrad II. im Zuge der Erwerbung Burgunds im Sommer 1034 erneut, wie schon im Vorjahr, nach Burgund kam, um Odo II. von Blois/Champagne zu vertreiben, der seinerseits dieses Reich als Erbe betrachtete und sich ihm dort als Rivale entgegenstellte. *Augustus veniens ad Genevensem civitatem Geroldum principem regionis illius et archiepiscopum Lugdunensem atque alios quam plures subegit*[153]. Gerold gehörte also zu den Gegnern Konrads II. und der Angliederung des Burgunderreiches an das Imperium. Zum Jahre 1045 vermeldet uns Hermann v.d. Reichenau einen ähnlichen Vorgang, dem Aktivitäten Gerolds gegen die Reichsgewalt vorausgingen: *Reginolf et Gerolt Burgundiones regi aput Solodorum* (=Solothurn) *ad dedicionem venerunt*[154]. Diesmal stand Gerold gegen Heinrich III.; Gerold gehörte nämlich – was seine oppositionelle Haltung mit zu erklären vermag – selbst zu den Nachkommen des burgundischen Königshauses und mag sich Erbchancen ausgerechnet haben, falls näherberechtigte Erben ausfielen. Das läßt sich einem den Annalen Flodoards um die Mitte des 11. Jahrhunderts zugefügten Brief des Grafen Rainald von Burgund an den Herzog Wilhelm VI. von Aquitanien entnehmen, in dem es zur Erklärung einiger Verwandtschaftsverhältnisse u.a. heißt: *de Mathilde* (Tochter Kg. Ludwigs IV. v. Frankreich u. Gemahlin Kg. Konrads v. Burgund) *processit Rodulfus rex et Mathildis, soror ejus ...; de Mathilde, filia Mathildae, Berta ...; de Berta Geraldus Genevensis ...*[155]. Daß Gerolds Mutter Berta mit Gerhard von Egisheim, einem Bruder Papst Leos IX., verheiratet gewesen sein dürfte, ist in der Forschung seit längerem ermittelt[156]. Aber wie Gerolds Frau hieß, die wir nun als Schwester Rudolfs von Rheinfelden anzusehen haben, bleibt unbekannt.

152 Vgl. Du Cange, Glossarium mediae et infimae latinitatis, 2. Aufl., Bd. VII, Paris 1938, S. 531f.
153 Wipo, Gesta Chuonradi imp., c. 32, ed. H. Bresslau, MGH SS rer. Germ., Hannover/Leipzig 1915, S. 51.
154 Hermann, Chronicon ad 1045, MGH SS V, S. 125.
155 Flodoard, Annales, ed. Ph. Lauer, Paris 1905, S. 159.
156 Vgl. E. Diener, Könige von Burgund (wie Anm. 139), S. 80f. Die von P. Duparc, Le Comté de Genève (wie Anm. 157), S. 70ff., hiergegen vorgetragenen Überlegungen überzeugen nicht.

Durch unsere neue Quellenstelle ergibt es sich nun, daß mit ihr eine Nachkommin aus dem burgundischen Königshaus – wie unsere Darlegungen zur Herkunft ihres Bruders Rudolf von Rheinfelden ergeben haben und damit auch für sie erweisen – wiederum einen Abkömmling der gleichen Dynastie geheiratet hat. Unter die verbotenen Verwandtschaftsgrade einer Nahehe fiel indessen diese Ehe nicht mehr. Es handelt sich um Verwandte im Gradverhältnis 4:4, wie die nachfolgende Skizze zeigt.

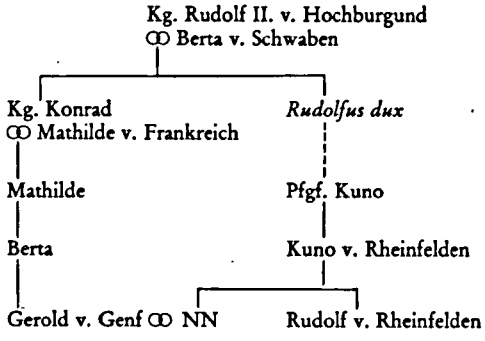

Von Gerold wissen wir nun weiter, daß er 1061 schon einen erwachsenen Sohn hatte. Dieser hieß Cuno und dürfte demzufolge nach dem Vater von Gerolds Frau, Kuno von Rheinfelden, benannt sein. *Cono, Geraldi comitis filius,* schenkte damals *consensu Geraldi comitis patris sui* die Kirche Saint-Marcel (b. Annecy, Haute-Savoie) *in pago Gebennensi vocato Albanensi* mit zwei Mansen und weiterem Zubehör an die Abtei Ainay im Lyonnais und gab den gräflichen Lehensleuten die Erlaubnis, aus dem Lehensgut an die Kirche von Saint-Marcel Vergabungen vorzunehmen[157]. Im Jahre 1080 waren Gerold/Gerald und Cuno schon verstorben; Aymo, der sich als Sohn Gerolds und Bruder Cunos bezeichnete, war als Graf nachgefolgt: *Exemplo patris Geraldi et fratris Cononis* erweiterte der *comes Aymo* als deren *successor* die Schenkung von Saint-Marcel mit einem Hanggrundstück oberhalb dieses Ortes etc.[158] Dies geschah *interventu et petitione fratris Burchardi monachi.* Eine Urkunde vom Jahre 1090 für das Eugendusklo-ster im Jura (=Saint-Oyen de Joux) sodann zeigt uns *Aymo, Dei gratia Genevensium*

157 Mémoires et Documents publ. par la Société d'histoire et d'archéologie de Genève XV,2: P. Lullin et Ch. Le Fort, Supplément au recueil de chartes inédites concernant l'ancien diocèse de Genève et antérieurs à l'année 1312, Genève 1865, S. 1, nr. 2; Régeste genevois ou répertoire chronologique et analytique des documents imprimés relatifs à l'histoire de la ville et du diocèse de Genève avant l'année 1312, publ. par Ch. Le Fort et P. Lullin, Genève 1866, S. 58, nr. 209; zit. nach P. Duparc, Le Comté de Genève, IXe–XVe siècle, Genève 1955, S. 87, Anm. 3. – Eine weitere Nennung »um 1060« – Graf Gerold belehnt Otto von Compeys mit Land in Thorens – im Régeste genevois, S. 429, nr. 209 bis.

158 S. Guichenon, Bibliotheca Sebusiana, Lyon 1660, cent. II, ch. 69; Régeste genevois (wie Anm. 157), S. 61, nr. 221; P. Duparc, Le Comté de Genève (wie Anm. 157), S. 88f., Anm. 3.

comes, mit seiner Frau Ita und einem Sohn Gerold, der wie Ita die Urkunde mit unterschrieb[159]. Und 1091 schenkten schließlich *Aymo comes Gebennensis et filius meus Geroldus* den ganzen Bereich von Chamonix, soweit er zu Aymos Grafschaft gehörte, an die St. Michaelsabtei bei den Klausen im Tal von Susa. Diese Schenkung ist für uns besonders interessant, weil die darüber ausgestellte Urkunde folgendermaßen schließt: *Ex istis ergo donis sunt legitimi testes uterini fratres comitis Willelmus Fulciniaci et Amedeus, et Turumbertus de Nangiaco, et Albertus miles de Gomoens, et Engeldrandus presbiter, et Silvo...*[160]. Der Graf Aymo hatte also Halbbrüder durch seine Mutter: Wilhelm von Faucigny und Amadeus. Einen weiteren Einblick in diese Familienverhältnisse liefert eine Urkunde des von 1083–1119 nachweisbaren Genfer Bischofs Wido von Faucigny vom Jahre 1119. Mit ihr verfügte Bischof Wido eine Schenkung an die Kirche von Contamine-sur-Arve: *Hanc donationem facio ... pro anima patris mei Lodoici et avi mei Ermerardi et Wilelmi fratris mei et filiorum ejus Rodulfi, Lodoici, Raymondi et episcoporum Gerardi Lausanensis* (= Gerald 1105–1126/34) *et Amedei Maurianensis* (1112–1124) *nepotum meorum et matris eorum Utiliae et matris Tetbergae*[161]. Zwei weitere Bezeugungen – die Schrift ›De miraculis‹ des Cluniazenserabtes Petrus Venerabilis[162] und eine Vertragsurkunde vom Jahre 1124[163] – runden das Ganze ab: in ihnen wird Graf Aymo von Genf als *frater* des Genfer Bischofs Wido genannt.

159 S. Guichenon, Bibl. Sebus. (wie Anm. 158), cent. II, ch. 46; Régeste genevois (wie Anm. 157), S. 63, nr. 221; P. Duparc, Le Comté de Genève (wie Anm. 157), S. 89, Anm. 2.

160 S. Guichenon, Bibl. Sebus. (wie Anm. 158), cent. I, ch. 49; Régeste genevois (wie Anm. 157), S. 63, nr. 219; P. Duparc, Le Comté de Genève (wie Anm. 157), S. 90, Anm. 1.

161 S. Guichenon, Bibl. Sebus. (wie Anm. 158), cent. I, ch. 4; Régeste genevois (wie Anm. 157), S. 71, nr. 256; P. Duparc, Le Comté de Genève (wie Anm. 157), S. 92, Anm. 1. – Aufmerksam zu machen ist hier überdies auf die Gründungsurkunde des Priorates Contamine-sur-Arve vom 1. II. 1083 (ed. F. de Gingins La-Sarra im Anzeiger f. Schweizer. Gesch. 1862, S. 6, nr. 1; Régeste genevois, S. 62, nr. 215), in der Bischof Wido von Genf für das Seelenheil seines Großvaters Aimerad, seines Vaters Ludwig, seiner Onkel Wido, Giselbert, Otto und Wilhelm, die alle schon verstorben sind, schenkt. Als Zustimmer werden Wilhelm und Amadeus, die Brüder des Bischofs, genannt. – Zu Bischof Wido von Genf und den Belegstellen für seine Amtszeit siehe Helvetia Sacra I, 3, Bern 1980, S. 74; zu Bischof Gerald von Lausanne vgl. ebd. I, 4, Basel/Frankfurt 1988, S. 111.

162 Petrus Venerabilis, De miraculis, c. 24, in: J. P. Migne, Patrologia Latina 189, Paris 1890, col. 894 f. Von Bischof Wido heißt es dort: *Fuit hic magnae secundum saeculum nobilitatis, et ideo multo plus, quam episcopum decuisset, vitae dissolutioris. Nam cum esset frater Aimonis eiusdem urbis* [Genevae] *comitis, tam saeculari generositate quam ecclesiastica dignitate confisus, potentia atque divitiis undique circumfluus, plus mundo quam Deo, magis carnalibus quam spiritualibus actionibus inserviebat;* auch P. Duparc, Le Comté de Genève (wie Anm. 157), S. 93, Anm. 1.

163 Gallia Christiana XVI, Paris 1865, Instrumenta, col. 148 f.; Régeste genevois (wie Anm. 157), S. 75, nr. 267; P. Duparc, Le Comté de Genève (wie Anm. 157), S. 100 ff., Anm. 2: *Notum sit ... quod Humbertus de Grandimonte* (= Grammont), *Dei gratia Gebennensis episcopus* (1119–1135), *ex precepto domni pape Calixti et religiosorum virorum consilio, in Aymone comite, ecclesias et decimas supradicto episcopo per vim, contra Dei justiciam auferente, et in terram ejus secundum canonicam formam justitie sententiam protulit. Unde comes commotus ... Quod autem Wido, frater suus, Gebennensis episcopus, de terra sua vel de possessionibus beati Petri comiti dederat, hoc totum in pace reliquit.*

Das alles paßt nur dann zu einem genealogischen Bild zusammen, wenn wir beachten, daß *frater* an einigen Stellen nicht den vollen Bruder durch beide Elternteile meint, sondern auch Halbbruder bedeutet[164]. Beachten muß man schließlich auch die Lebenszeiten der als *fratres* bezeichneten Personen. – Als Söhne Graf Gerolds von Genf, der zwischen 1061 und 1080 verstorben ist und schon von 1034 an als aktiv Handelnder bezeugt war, sind der 1061 bereits großjährige und vor 1080 schon verstorbene Cuno wie auch der von 1080 bis 1124/28 bezeugte Graf Aymo ausdrücklich genannt. Wenn dann Graf Aymo die als Söhne eines Ludwig (von Faucigny) bezeichneten Wilhelm von Faucigny (bez. 1083 und 1124), Amadeus (bez. 1083, † vor 1119) und Bischof Wido von Genf (1083–1119) zu Halbbrüdern *(uterini fratres)* hat und deren Mutter Tetberga hieß, so kann nur der zwischen 1061 und 1080 verstorbene Cuno ein Sohn Gerolds und der namentlich ungenannten Schwester Rudolfs von Rheinfelden gewesen sein. In einer zweiten Ehe – nach dem Tod dieser Rudolfschwester – muß Gerold dann Tetberga, die Witwe Ludwigs von Faucigny, geheiratet haben, die ihrem Gemahl schon die drei Söhne Wilhelm, Wido und Amadeus geschenkt hatte; und aus dieser sowohl für Gerold wie für Tetberga zweiten Ehe ist dann der Graf Aymo hervorgegangen, der offenbar auch als letzter dieses Familienclans verstarb. Der zu 1080 als »Bruder« Aymos mitgenannte Mönch Burchard kann sowohl der ersten wie der zweiten Ehe Graf Gerolds entstammen, wobei der Name Burchard wegen seines häufigen Vorkommens bei den Verwandten des burgundischen Königshauses, aus dem Gerold ja ebenso hervorging wie seine erste Frau, die Schwester Rudolfs von Rheinfelden, eher für eine Abkunft aus der ersten Ehe Gerolds zu sprechen scheint. Da nun Graf Aymo, der Sohn der zweiten Ehe Graf Gerolds von Genf, im Jahre 1080 bereits voll rechtsfähig war und 1090 sogar schon einen rechtsfähigen Sohn (Gerold) hatte, muß Gerolds zweite Ehe mindestens vor das Jahr 1060, wenn nicht gar etwas früher, fallen. Herzog Rudolfs Schwester muß also einige Zeit vor 1060 verstorben sein. In der Urkunde Cunos, des Sohnes Graf Gerolds, von 1061 ist nun auffälligerweise weder von der Mutter noch von einer Schwiegermutter die Rede. Hatten sich zu letzterer Spannungen ergeben? Nichts gibt darüber Aufschluß. Und wie lang hat Cuno über 1061 hinaus gelebt? Wir wissen nur, daß er 1080 schon tot war. Hat Rudolfs Heerfahrt gegen Gerold von Genf, die gerade zu 1063 überliefert ist, auch damit etwas zu tun? Ging es um das Erbe seines Neffen Cuno? Die Frage stellt sich, wenngleich das naheliegende Ja nur eine Vermutung bleiben kann. Daß damals jedenfalls keine reichspolitischen Fragen in Burgund mit dem Schwert zu klären waren, hatten wir schon festgestellt. Die genealogischen Zusammenhänge lassen sich somit in folgender Skizze – wobei für die Belege zu den Nachkommen Graf Aymos auf die Ausführungen von Pierre Duparc[165] verwiesen sei – darstellen:

164 In den Grundzügen ist das folgende schon richtig erkannt in Régeste genevois (wie Anm. 157), S. 60f., und in den zwei Stammtafeln dort am Bandende.
165 P. Duparc, Le Comté de Genève (wie Anm. 157), S. 108ff.

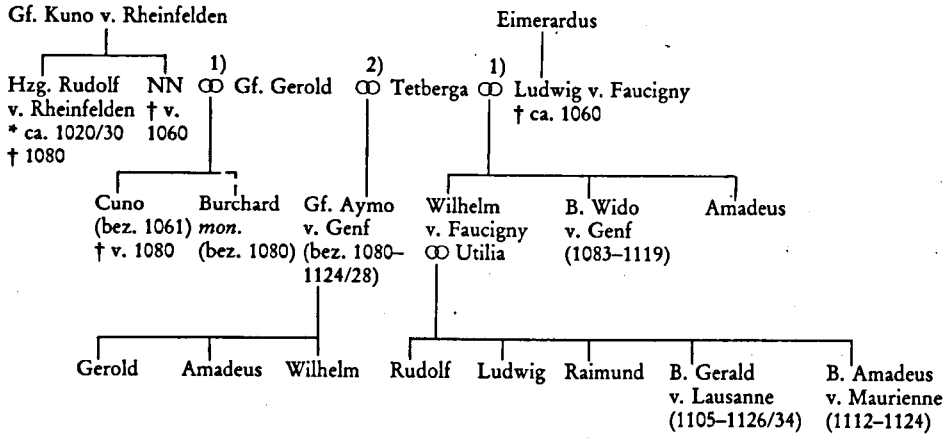

Ein letztes noch, das sich für Rudolf von Rheinfelden aus diesen Ermittlungen ergibt. War seine Schwester mit einem schon 1034 aktiv in der Geschichte agierenden Mann vermählt und hatte sie einen bereits 1061 handlungsfähigen Sohn, so muß ihre Ehe mindestens vor 1045, wahrscheinlich aber sogar schon in den 30er Jahren des 11. Jahrhunderts geschlossen worden sein. Das könnte nochmals – wie wir das schon bei den Überlegungen zum Lebensalter Rudolfs sahen – darauf hindeuten, daß alle bekannten Geschwister Rudolfs älter waren als er und daß sich damit auch die etwas größeren Generationsspannen erklären.

V

Was bringen uns diese Ergebnisse für ein Gesamtbild Rudolfs von Rheinfelden? Überblickt man die Zusammenhänge, in denen Rudolf stand, so gilt wohl ohne weiteres, daß er kein homo novus war, als er 1057 das schwäbische Herzogtum von der Kaiserin Agnes zugesprochen erhielt. Besonders dadurch, daß Agnes es für richtiger hielt, gerade ihm die Herzogswürde zu geben, obgleich Kaiser Heinrich III. diese zuvor schon dem Zähringer Berthold versprochen hatte[166], dürfte noch einmal die vorgetragene Sicht untermauert werden. Er stammte letztlich aus einer Nebenlinie des burgundischen Königshauses ab[167], und dies war – auch noch mit der Zuweisung Burgunds als weiteres Aufgabenfeld – zu berücksichtigen. Mit der Verehelichung Mathildes, der Tochter Heinrichs III., und

166 Vgl. Frutolf, Chronicon ad 1057 (wie Anm. 18), S. 74ff.; dazu W. Goez, Der Leihezwang, Tübingen 1962, S. 76f.

167 Wenn Frutolf, Chronicon ad 1077 (wie Anm. 18), S. 88, den Schwabenherzog Rudolf als *indigena Suevię, quę regalis omnino stemmatis est aliena*, charakterisiert, so bringt er nicht eine Ferne Rudolfs von jedem Königsgeschlecht zum Ausdruck, sondern die Auffassung, daß Schwaben nicht den König zu stellen habe. Vgl. dazu K. Schmid, Frutolfs Bericht zum Jahr 1077 oder der Rückzug Rudolfs von Schwaben, in: Historiographia mediaevalis. Festschr. f. F.-J. Schmale, hg. von D. Berg/H.-W. Goetz, Darmstadt 1988, S. 181–198, bes. S. 183ff.

Rudolfs sollte darüber hinaus aber auch noch – wie zweimal ausdrücklich bezeugt ist[168] – ein Treueverhältnis Rudolfs zu Heinrich IV. und dem Reich entstehen, das für den inneren Frieden im schwäbisch-burgundischen Bereich grundlegend sorgen sollte. Die politischen Intentionen dieser Verlobung und Ehe werden nunmehr besonders deutlich, nachdem wir gesehen haben, daß Rudolf bei deren Abschluß ganz offensichtlich bereits an die 30 Jahre, wenn nicht sogar schon über sie hinaus, war, während Mathilde noch ein unreifes Kind von 12 Jahren – geboren im Oktober 1045[169] – gewesen ist. Zumal Lampert von Hersfeld die »damalige zweifelhafte Situation« hervorhebt[170] und wir durch die oben zitierte neue Quelle wissen, daß eine Schwester Rudolfs mit jenem Grafen Gerold von Genf vermählt war, der sich schon zweimal – 1034 und 1045 – in Opposition zum deutschen Königtum befunden hatte[171], läßt sich dazu mit gutem Grund vermuten, daß gerade dieser Spannungskomplex entschärft werden sollte. Agnes mag das ganz besonders am Herzen gelegen haben, weil sie doch selbst eine Verwandte Gerolds von Genf war und der mit Gerold 1045 in der Opposition verbündete Reinald I. von der Bourgogne ihr Onkel gewesen ist[172]. Einige Wochen nach dem Tode Heinrichs III. hat Agnes jedenfalls, wie wir aus einem ihrer Briefe an Abt Hugo von Cluny wissen, Unruhen in Burgund für möglich gehalten[173].

Was so umsichtig geplant war, verlor indessen bald seine Grundlage: Mathilde starb schon am 12. Mai 1060[174], also wenige Monate nach der offenbar gegen Ende des Jahres 1059 erfolgten Heirat. Doch Rudolfs Bindungen an das salische Herrscherhaus wurden dadurch nur kurzfristig unterbrochen. Wohl schon 1062[175] ging Rudolf eine zweite Ehe mit Adelheid aus dem Turiner Grafenhaus ein; er nahm damit eine Schwester Bertas von Turin zur Frau, die Heinrich III. bereits 1055 als Braut für seinen damals gerade erst fünfjährigen Sohn Heinrich IV. vorgesehen hatte[176]. Rudolf blieb dadurch in günstiger und seinen Einfluß steigernder Königsnähe und Königsverwandtschaft[177]. Schon 1063

168 Vgl. das Zitat aus dem Traktat De unitate ecclesiae conservanda in Anm. 121 und das aus Lamperts Annalen in Anm. 19.
169 Vgl. Hermann v.d. Reichenau, Chronicon ad 1045, MGH SS V, S. 125; E. Steindorff, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich III., Bd. 1, Leipzig 1874, S. 287.
170 Vgl. Anm. 19.
171 Vgl. oben S. 211.
172 Vgl. Ph. Lauer, Annales de Flodoard (wie Anm. 155), S. LV und 159.
173 Agnes bat Abt Hugo damals, den jungen Heinrich IV. als Erben des Reiches anzuerkennen *et turbas, si quae contra eum in vestris vicinis partibus regni sui oriuntur, etiam consilio sedare studeatis;* ed. T. Struve, Zwei Briefe der Kaiserin Agnes, in: HJb. 104, 1984, S. 423; auch schon bei W. von Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Bd. 2, 4. Aufl. Braunschweig 1875, S. 709, nr. 13. Zur Situation, in der offenbar eine erneute Auflehnung Herzog Gottfrieds d. Bärtigen von Lothringen befürchtet wurde, vgl. T. Struve, Zwei Briefe, S. 417f.
174 Vgl. Anm. 19.
175 Vgl. oben, Anm. 20.
176 Vgl. E. Steindorff, Jahrbücher Heinrichs III. (wie Anm. 169), Bd. 2, Leipzig 1881, S. 324.
177 Zu 1065 überliefern uns die neu entdeckten St. Galler Annalen ausdrücklich, daß die Kaiserin Agnes während Heinrichs IV. Jugendjahren *maxime ducibus Rudolfo et Ottone Saxonum* zum Schaden des Reiches Reichsgut *pro tempore in beneficium concessit.*

machte sich dies bezahlt, indem er durch Erzbischof Adalbert von Bremen und den Regentschaftsrat für den jungen Heinrich IV. die Abtei Kempten erhielt[178] und 1065 seinen Bruder Adalbero durch den König auf den Wormser Bischofsstuhl lancieren lassen konnte[179]. Sein Einfluß wird noch dadurch gewachsen sein, daß er 1063 (oder 1064) Genf, die bislang uneinnehmbare Stadt, in der mit seinem bisherigen Schwager Gerold laufenden Auseinandersetzung, für die wohl mehr private und kaum das Reich betreffende Hintergründe existierten, hatte erobern können[180]. Jedoch scheint sich auf der anderen Seite der junge König Heinrich auch schon bald nach seiner Schwertleite und dem Beginn seiner selbständigen Regierung zu Ostern 1065 darüber klar geworden zu sein, daß er neue Grundlagen der Reichsgewalt schaffen müsse, weil seine Mutter gerade die Herzöge Rudolf von Schwaben und Otto von Sachsen sehr üppig mit Reichsgut und Lehen versehen hatte, und daß er deshalb auf Kirchengut zurückgreifen müsse[181]. Und das wiederum scheint Rudolf mißtrauisch gemacht zu haben; im Januar 1066 hat Erzbischof Anno von Köln, der den jungen Heinrich IV. 1062 in Kaiserswerth entführt und tief gedemütigt hatte, auf einem Hoftag in Tribur im Zusammenhang mit dem Sturz seines Rivalen, des seit einiger Zeit am Königshof einflußreichen Erzbischofs Adalbert von Bremen, den Schwabenherzog Rudolf jedenfalls als seinen *amicus* bezeichnet. Rudolf und Herzog Berthold von Kärnten, der Zähringer, hätten Anno sogar heimlich beiseitegenommen – wie Anno selbst schreibt – und für das Gegenteil einer vom König gewünschten Verhaltensweise überredet[182]. Anno schreibt auch, daß er damals dem König wegen seines Verhaltens gegen den Papst Vorhaltungen gemacht habe, was den Beifall der Anwesenden – also auch den Rudolfs – gefunden habe.

Von 1069 an hat sich Rudolfs Verhältnis zu Heinrich IV. dann aber ganz offensichtlich weiter verschlechtert, nachdem er sich 1067 noch beim König für die Wiederherstellung der klösterlichen Freiheit der Abtei Rheinau, die dem Bischof von Konstanz vom König zu Lehen überlassen worden war, eingesetzt hatte[183] und im Mai 1068 bei

178 Lampert v. Hersfeld, Annales ad 1063 (wie Anm. 16), S. 89.

179 Vgl. oben, Anm. 16. Die Einsetzung durch den König ist in den neu entdeckten St. Galler Annalen ausdrücklich bezeugt; ad 1065: *Hoc anno rex quosdam episcopos promovit: Argentine Werinharium, eiusdem loci clericum, et Wormatie Alberonem, sancti Galli monachum.*

180 Vgl. oben S. 210.

181 Wörtlich fährt der St. Galler Annalist im Anm. 177 mitgeteilten Zitat fort: *in ecclesiasticis rebus contra regulam iusticie, heu, nimis deviavit.*

182 Abdruck des Briefes bei W. von Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, 4. Aufl. Bd. 3, Braunschweig 1877, S. 1243, nr. 5; zum Zusammenhang vgl. G. Meyer von Knonau, Jahrbücher Heinrichs IV., Bd. 1 (wie Anm. 36), S. 489–491.

183 MGH D H IV. 192 vom 8. Juni 1067. Dort ist Rudolfs Mitwirkung nicht erwähnt. Sie geht aber hervor aus den neu gefundenen St. Galler Annalen (ad 1069), wo es heißt: *Rumaldus Constantiensis episcopus Rinaugensem abbatiam, quam ab imperatore aliquando non bene, uti sepe fit, in beneficium acquisivit, eiusdem loci abbate Gerungo et duce Růdolfo impetrantibus regi reddidit et eius regia auctoritate pristine libertatis privilegia a Karlomanno imperatore eidem loco constituta studiose redintegrari et innovari patravit.* – Offenbar war diese Nachricht dem Verfasser einer »Chronik des Bisthums Konstanz« (1627), Jacobus Merck, noch bekannt, denn er verwies (S. 114) auf Rudolfs Mitwirkung bei dieser Freigabe, worauf sich danach M. Hohenbaum van der Meer in seiner Schrift »Tausendjährige Schicksale des freien Gotteshauses Rheinau« (1778), S. 58, stützte, der wiederum

Heinrich IV. für eine Schenkung Heinrichs an das vom Erzbischof Anno von Köln neugegründete Kloster Siegburg eingetreten war[184]. Aber nicht über eine von Rudolf selbst betriebene Vertiefung seiner schon erkennbaren Reforminteressen ist – wie man vermuten könnte – die Verschlechterung der Beziehungen zum jungen König ausgelöst worden, der seinerseits etwa diese Reformgedanken grundsätzlich abgelehnt hätte. Viel persönlicher laufen da offenbar die Fäden! Die 1069 laut gewordene Beschuldigung, die Gemahlin Rudolfs habe die eheliche Treue gebrochen, hatte – wie wir schon sahen[185] – eine ausführliche Untersuchung der Angelegenheit zur Folge, in deren Zusammenhang Rudolf sogar den Papst aufsuchte. »Als er von diesem in die Heimat zurückkam, verkehrte er mit dem König nicht mehr so vertraut wie vorher« *(Mox ut idem dux per tunc temporis a domino papa repatriavit, non ita fideliter cum rege ut antea egit).* Papst Alexander II. scheint also – wenn die neue Quelle recht hat und man sie nicht wegen ihrer insgesamt prokaiserlichen Haltung verwirft[186] – die schon im Januar 1066 feststellbare reservierte Haltung Rudolfs gegenüber dem jungen Heinrich IV. und dessen damals vorwiegend von Erzbischof Adalbert von Bremen geprägte Kirchenpolitik bestärkt zu haben. Die Nachwirkungen des Schismas von 1061 zwischen Alexander II./Anselm von Lucca und Honorius II./Cadalus von Parma, in dem der Königshof zunächst Cadalus gebilligt hatte und der junge König selbst diese Position länger vertrat als die Kaiserinwitwe Agnes und ihr Schwiegersohn Rudolf von Rheinfelden bzw. auch Anno von Köln etc., waren offenbar der Ansatzpunkt in Nebengesprächen, die zusammen mit der Ehefrage in Rom geführt wurden. Die Klärung der persönlichen Familienangelegenheit verband sich so mit dem allgemeinen Grundproblem der Zeit, der Kirchenreform. Rudolf kam offenbar in derart verhärteter Haltung aus Rom bzw. Italien zurück, daß es auch die Umwelt registrieren und als Gesinnungswandel festhalten konnte.

Von da an scheint dann Rudolfs Weg in der Reformgeschichte und noch mehr in der Reichsgeschichte, d.h. der Weg zum Gegenkönigtum, vorbestimmt. Sein Bemühen, sich Freunde zu schaffen – so etwa seine Fürsprache für Welf IV. bei der Vergabe des bayerischen Herzogtums zu Ende 1070[187] –, sind ebenso bekannt wie die stetige

Quelle für Martin Gerbert, De Rudolpho Suevico, comite de Rheinfelden, duce, rege, deque eius inlustri familia ..., St. Blasien 1785, S. 12, war. Da der Nachweis nicht über Merck weiter zurückführte, hat man Rudolfs Anteil an der Freigabe Rheinaus zumeist mit Skepsis betrachtet; vgl. O. GRUND, Die Wahl Rudolfs v. Rheinfelden (wie Anm. 32), S. 18.

184 MGH D H IV. 204.

185 Vgl. oben S. 192.

186 Zu ihrer Tendenz wird sich A. SCHÜTZ in der Einleitung zur Edition äußern.

187 Lampert v. Hersfeld, Annales ad 1071 (wie Anm. 16), S. 118: *Ibi* (= beim Hoftag zu Goslar, Weihnachten 1070) *per interventum Ruodolfi ducis Suevorum Welf filius Azzonis marchionis Italorum ducatum Baioariae suscepit.* Die St. Galler Annalen ad 1071 betonen Rudolfs Anteil an der Neuverheiratung Welfs, die ja im Zusammenhang mit der Erwerbung des bayerischen Herzogtums stand, indem Welf seine bisherige Verlobte (die Tochter des gestürzten Bayernherzogs Otto von Northeim) verstieß: *Dominus Welf filia Ottonis ducis dimissa, quam sibi sub decreto in uxorem elegerat, Ruodolfi ducis suasu Anglicam viduam* (= Judith, Witwe Tostigs von England) *satis nobilem duxerat.*

Zunahme von Rudolfs und anderer Großer Mißtrauen gegenüber Heinrich, der sich – offenbar auch in Reaktion auf die veränderte Haltung Rudolfs – während des Jahres 1071 von den bisherigen hochadligen Ratgebern mehr und mehr löste und jüngere, wohl auch weniger angesehene Leute zu konsultieren begann[188], wenngleich auch die Umstellung nicht abrupt geschehen sollte[189]. Zu Anfang 1072 ist die Beziehung bereits auf einem Tiefpunkt angelangt: Rudolf ist, wie Lampert von Hersfeld zu berichten weiß[190], beim König beschuldigt worden, einen Anschlag gegen König und Reich zu planen; er sei deshalb mehrmals vor den König geladen worden, habe sich aber zur Vermeidung vorschneller und ungerechter Verurteilung nicht gestellt. Die Kaiserin Agnes, die sich seit Jahren über das oberitalienische Reformkloster Fruttuaria nach Rom zurückgezogen hatte[191], wurde von ihm als Vermittlerin angerufen, damit das drohende Gewitter eines Bürgerkrieges *(intestini belli tempestas, quae oriebatur)* vermieden werde. Und auch der Papst ist hier, wie uns überliefert wird, mit eingeschaltet worden[192]. Wenn Rudolf damals gesagt haben soll, er werde seine Sicherheit lieber, so lange er könnte, mit bewaffneter Hand schützen, als sich der königlichen Gewalt zur Entehrung durch Schmähungen und Beleidigungen auszuliefern[193], so spricht daraus ein Adelsstolz, der bemerkenswert ist. Wir können diese Trotzhaltung nunmehr aus Rudolfs eigener, dem Salierkönig gleichsam ebenbürtiger Herkunft, die wir hier aufzeigen konnten, und aus seinen Verbindungen im Adel Alemanniens und Burgunds verstehen. Der Streitpunkt, das Vorhaben »einer Missetat gegen König und Reich«, war dabei, wie erst jüngst recht deutlich herausgearbeitet worden ist[194], das unterschiedliche Verhältnis Rudolfs und Heinrichs IV. zur Kloster- und Kirchenreform. Es ging um die Preisgabe des stärkeren Einflusses des

188 Vgl. Annales Altahenses maiores ad 1072, ed. E. v. OEFELE, MGH SS rer. Germ., Hannover 1891, S. 84: *Per longum iam tempus potentes quosque rex ceperat contemnere, inferiores vero divitiis et facultatibus extollere et eorum consilio, quae agenda erant, amministrabat, optimatum vero raro quemquam secretis suis admittebat, et quia multa inordinate fiebant, episcopi, duces aliique regni primores de regalibus se subtrahebant.* Gleiches berichten auch die St. Galler Annalen ad 1071: *Iamiam rege, heu, magis iuvenum quam saniori veterum utente consilio plurimorum malorum ei inpingebatur suspitio.* Beachtenswert ist, daß diese Mitteilung im nächsten Jahresbericht erfolgt, nachdem die veränderte Haltung Rudolfs erwähnt ist!

189 Rudolf intervenierte noch im Mai und Dezember 1071, wie dann auch wieder am 27. Oktober 1073, neben einer größeren Anzahl anderer Adliger in zwei Urkunden Heinrichs IV.; vgl. MGH DD H IV. 242, 247 und 264. Daß Rudolf dabei schon begann, die Klosterreform in St. Blasien einzuleiten, läßt sich aus MGH D H IV. 240 vom 3. April 1071 erschließen; vgl. dazu E. HLAWITSCHKA, Untersuchungen (wie Anm. 4), S. 170f.; J. VOGEL, Rudolf von Rheinfelden, die Fürstenopposition gegen Heinrich IV. im Jahre 1072 und die Reform des Klosters St. Blasien, in: ZGORh. 132, 1984, S. 2f.

190 Lampert von Hersfeld, Annales ad 1072 (wie Anm. 16), S. 137f.

191 Vgl. T. STRUVE, Die Romreise der Kaiserin Agnes, in: HJb. 105, 1985, S. 1–29.

192 Vgl. O. GRUND, Die Wahl Rudolfs v. Rheinfelden (wie Anm. 32), S. 25, mit der Interpretation einiger Verse aus Donizo, Vita Mathildis I, v. 1230ff., MGH SS XII, S. 376, der in dieser Sache allerdings sehr ungenau berichtet.

193 Lampert, Annales ad 1072 (wie Anm. 16), S. 138.

194 J. VOGEL, Rudolf v. Rheinfelden (wie Anm. 189), S. 24f.

Königs auf Abteien und Bistümer, die *libertas ecclesiae*. Offenbar hat Heinrich auf Bitten seiner Mutter damals eingelenkt, wenngleich Rudolf in der Überzeugung blieb, daß Heinrich ihm – wie Lampert zu berichten weiß – weiterhin mißtraue[195]. In weltlichen Belangen hat Rudolf den König zwar wieder unterstützt, wie seine Teilnahme auf der königlichen Seite in den ersten Sachsenkämpfen der kommenden Zeit zeigt[196]; aber die Reformfrage trennte beide nach wie vor. Rudolf wurde damals insofern aktiv, als er sich im Frühsommer 1073, da einige königliche Räte gebannt und die Beziehungen zwischen der Kurie in Rom und dem Hof Heinrichs IV. schon arg gespannt waren, in Schreiben an den neu erhobenen Papst Gregor VII. anbot[197], für eine einträchtige Einheit von Sacerdotium und Imperium zu wirken, so daß der Papst ihn sogar zu einem Rombesuch einlud. Er konnte dem Schwabenherzog dabei gewiß nicht ohne Grund schreiben: »Schon aus Deinen früheren Bemühungen erhellt, daß Dir die Ehre der Römischen Kirche am Herzen liegt; nun zeigt Dein Brief ganz evident, von welch glühender Zuneigung zu ihr Du erfüllt bist und wie sehr Du die übrigen Fürsten jenes Landes im Ausmaß dieser Zuneigung übertriffst...«[198] Seit seinem Rombesuch, auf den hier erstmals aufmerksam gemacht worden ist, waren bei Rudolf offenbar Überzeugungen gereift, die ihn zutiefst beseelten. Sie drängten ihn zum Handeln, und er empfand sich für ihre Verwirklichung verantwortlich. Für die Anhänger der Kloster- und Kirchenreform, aber auch für alle jene Kräfte, die mit den Maßnahmen des jungen Heinrich IV. nicht einverstanden waren und eine Einflußminderung zu befürchten hatten, wurde Rudolf so seit Beginn der 70er Jahre mehr und mehr zum Haupt der Opposition. Sein weiterer Weg zum Gegenkönigtum – er ist im wesentlichen bekannt und braucht hier nicht dargelegt zu werden[199] – war damit beschritten.

195 Lampert, Annales ad 1072, S. 138: *Dux quoque a rege dimissus in pace protinus se in sua recepit, certum tenens non ex integro abolitas ab animo regis inimicicias, sed ademptam interim nocendi facultatem esse.* Die Annales Altahenses maiores ad 1073 (wie Anm. 188), S. 85, berichten, daß der König erst auf einem Hoftag zu Eichstätt zu Palmsonntag 1073 *Ruodolpho et Berhtoldo ducibus gratiam suam reddidit.*

196 Vgl. etwa oben bei Anm. 24.

197 Die Datierung des verlorenen Briefes Rudolfs ergibt sich aus der erst am 22. April 1073 erfolgten Papsterhebung Gregors VII., dem Antwortschreiben Gregors vom 1. September 1073 (s. Anm. 198) und der in Rechnung zu stellenden Dauer der Nachrichtenübermittlung bzw. der Botengänge. – Zur gespannten Situation zwischen Heinrich IV. und der Kurie seit den letzten Monaten Papst Alexanders II. vgl. G. Meyer von Knonau, Jahrbücher Heinrichs IV. (wie Anm. 20), Bd. 2, Leipzig 1894, S. 196ff.

198 MGH Epistolae selectae II: Register Gregors VII., ed. E. Caspar, Bd. 1, Berlin 1920, S. 31f., nr. 19. Zum Ansehen Rudolfs bei Gregor vgl. dort auch die Briefe nr. 20 und 21.

199 Vgl. O. Grund, Die Wahl Rudolfs v. Rheinfelden (wie Anm. 32); H. Bruns, Das Gegenkönigtum Rudolfs von Rheinfelden und seine zeitpolitischen Voraussetzungen, Diss. Berlin 1939; G. Meyer von Knonau, Jahrbücher Heinrichs IV.; u. a.